

Die Zeitung erscheint...
Preis vierteljährlich...

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3gepalte
Zeile.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. S. Meißner & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7-2 Et. - Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Änderungen im Beitrags- und Unter-
stützungswesen.

Am 1. Oktober 1925 treten nach den Beschlüssen des Ver-
bandstages im Beitrags- und Unterstützungswesen folgende
Änderungen ein:

Der wöchentliche Beitrag beträgt als Mindestsatz bei
einem Stundenverdienst

Table with 2 columns: Lohn (bis 20 Pf., von 21 bis 30 Pf., etc.) and Beitrag (30 Pf., 40 Pf., etc.).

Bei Akkordlohn und bei Prämien hat die Einreihung in
die Beitragsklassen nach dem Stundenverdienst, entsprechend
der obigen Staffeln, zu erfolgen.

Beim Übergang in eine höhere Beitragsklasse erhalten die
Mitglieder, die berechtigt sind, Unterstützungen zu beziehen,

Die veröffentlichten Sätze über die Beitragshöhe sind
Mindestsätze, die vom 1. Oktober 1925 an Geltung haben.

Bei allen Anträgen auf Unterstützungen nach dem
1. Oktober 1925 wird die Unterstützung nach der Beitrags-
klasse berechnet, in der das Mitglied vor dem Unterstützungs-

Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß
bei dem Übergang in eine niedrigere Beitragsklasse die Unter-
stützungssätze der niederen Beitragsklasse sofort in Kraft

behält, die ihm nach der bisherigen Beitragsleistung zusteht.
Auf Grund des § 14 unseres Statuts erlischt die Mitglieds-
schaft von selbst, wenn ein Mitglied länger als 13 Wochen

Bei der Erwerbslosenunterstützung ist nach den Beschlüssen
des Verbandstages eine Erhöhung nicht eingetreten. Sie be-
trägt das Sechsbis Zwölfwache des Beitrages in der Woche.

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt:

Large table with multiple columns: Zahl der Wochenbeiträge, Be- zugszeit, pro Tag, Höchstsumme innerhalb 65 Wochen, etc.

Das Sterbegeld beträgt vom 1. Oktober 1925 an:

Table with columns: Nach Wochenbeiträgen, Bei einem Beitrag von (100, 120, 140, 160, 180, 200 Pf.).

Das Umzugsgeld beträgt ab 1. Oktober 1925:

Table with columns: Entfernung km, Wochenbeiträge, Bei einem Beitrag von (30, 40, 50, 60, 70, 80, 90 Pf.).

Table with columns: Entfernung km, Wochenbeiträge, Bei einem Beitrag von (100, 120, 140, 160, 180, 200 Pf.).

Die Gemahregelten- und Streikunterstützung wird vom
1. Oktober an in gleicher Höhe gezahlt. Die einzelnen Sätze
betragen:

Table with columns: Beitragswochen, Bei einem Beitrag von (30, 40, 50, 60, 70, 80 Pf.).

Table with columns: Beitragswochen, Bei einem Beitrag von (100, 120, 140, 160, 180, 200 Pf.).

Die Familienzuschläge kommen nur dann in Betracht,
wenn das gemahregelte oder streikende Mitglied Allein-
ernährer der Familie ist.

Der Verbandstag hat durch die Beschlüsse über die Bei-
tragsregelung zum Ausdruck gebracht, daß die Aufgaben der
Organisation nur durch Leistung von höheren Beiträgen er-
füllt werden können.

Die Tagung
des 12. Gewerkschaftskongresses.

Mit dieser Nummer des 'Proletariers' bringen wir die
letzten wesentlichen Beschlüsse des Breslauer Kongresses, um
damit jedem Verbandsmitgliede die Möglichkeit zu geben,

Die Gewerkschaften erkennen die Berufsschule als eine un-
bedingt notwendige Bildungstätte für die heranwachsende Jugend
an. Um die schulenklassene Jugend zur Arbeit im Beruf, im Staat

Die Erstellung von Religionsunterricht, auch die wahlweise, ist nicht Aufgabe der Berufsschule.

Die wiederholten Versuche von Unternehmervereinigungen, den Wirkungskreis der Berufsschule einzuzengen, z. B. durch die Forderung des Abendunterrichts und der Herabsetzung der Ausgaben, würden, wenn sie Erfolg hätten, die Unterrichtserfolge stark beeinträchtigen.

Entscheidung zum Verfassungsbildungsgesetz.

Der im Sommer 1923 fertiggestellte Referentenentwurf eines Verfassungsbildungsgesetzes stellt gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens einen gewissen Fortschritt dar.

Es ist weiter ein Mangel des Entwurfs, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge oder besondere Lehrlingsordnungen keine Würdigung gefunden hat.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert, daß die bereits in den Vorberatungen erhobenen Forderungen der Gewerkschaften von der Regierung bei der Fertigstellung des endgültigen Entwurfs berücksichtigt werden.

Wohnungsfrage.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß der Bundesvorstand in Vertretung der Beschlüsse des Leipziger Kongresses im Jahre 1922 die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen durch die Gründung der Wohnungsfürsorge-Vereinigungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Demog) nachdrücklich gefördert und die Interessen des werktätigen Volkes an gesunden und preiswerten Wohnungen gegenüber den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden wahrgenommen hat.

Im Hinblick auf die gerade in den letzten Monaten ständig wachsenden Forderungen der Vertreter des privaten Haus- und Bauhandwerks erklärt der Kongress von neuem, daß die Wohnungsnot und das Wohnungswesen nicht auf privatwirtschaftlichem, sondern nur auf gemeinwirtschaftlichem Wege beseitigt werden können.

Der Kongress sieht sich daher veranlaßt, schärfsten Protest einzulegen.

Gegen die aller sozialen Gerechtigkeit spottende Durchführung der Hauszinssteuer und ihre Verwendung für andere Zwecke als zur Behebung der Wohnungsnot.

Gegen die wirtschaftsfeindliche und die Erziehung des arbeitenden Volkes aufs schärfste bedrohende Erhöhung der Mieten zugunsten des privaten Hausbesitzes und rein fiskalischer Zwecke.

Gegen die Beseitigung des Mieterschutzes und der gebundenen Wirtschaft im Wohnungswesen.

Der Kongress befragt den Bundesvorstand, die von ihm bisher verfolgte Interessensvertretung der Arbeiterschaft zugunsten einer sozialen Wohnungswirtschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln weiter fortzusetzen.

Der Kongress begreift und billigt es, daß der Bundesvorstand die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften in der Wohnungswirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe zu fördern bemüht war, und empfiehlt allen Verbänden und Ortsvereinigungen, diese Selbsthilfe in der Wohnungswirtschaft durch den Ausbau bestehender und durch die Gründung neuer Wohnungsfürsorgevereinigungen und gewerkschaftlich kontrollierter Sparervereinigungen weiter auszubauen.

Genossenschaftsbewegung.

Eine wertvolle Ergänzung des gewerkschaftlichen Kampfes um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die Konsumgenossenschaftsbewegung, denn sie fördert die Erhaltung der Kaufkraft des Arbeitervolkes.

Die Konsumgenossenschaften sind berufen, gute, unversäufelte und preisgünstige Waren zu wahren Preisen zu vertreiben. Der Wettbewerb bereichert keinen Privatunternehmer, sondern wird zur Stärkung und Entlastung des Betriebes verwendet und bestmögliche an die Mitglieder zurückgeführt.

Die Konsumgenossenschaft der deutschen Konsumvereine befreit zur Zeit 12 Zentrallager in allen Teilen Deutschlands und etwa 30 Filialen zur Deckung von Waren im den täglichen Bedarf, die unter dem Namen „G.D. Artikel“ in allen Konsumgenossenschaftlichen Verteilungsgeschäften zu kaufen sind.

Der Eigenumsatz an allen diesen Warengruppen haben die letzten Wochen der „G.D. Artikel“. Durch die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und deren anschließender und veranlaßter Depressionsbewegung wird die Gemeinwirtschaft gefördert und ein erfreulicher Schritt zu ihrer Erhaltung, das ist die Arbeiterbewegung.

Es liegt daher im wachsenden Interesse aller Arbeiter und Arbeiterinnen und deren Hausfrauen, sich den Konsumgenossenschaften anzuschließen und ihren gesamten Warenbedarf in den Verteilungsgeschäften der Konsumgenossenschaften zu decken sowie ihre Versicherungen nur bei der „Volkswagen“ und der „Selbsthilfe“ abzuschließen.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert alle Gewerkschaften, sich der Sache der Konsumgenossenschaftsbewegung und der gemeinsamen Verteilungsgeschäfte mit größter Aufmerksamkeit zuwenden zu lassen und in der Bekämpfung gewerkschaftlicher Interessen nachdrücklich zu wirken.

Volkswirtschaft.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung von dem Bericht über die Entwicklung der Volkswirtschaft Kenntnis.

Er spricht seine Genugtuung darüber aus, daß es der Volkswirtschaft gelungen ist, die ungeheuren Schwierigkeiten der verheerenden Inflation zu überwinden, insbesondere auch darüber, daß es der Volkswirtschaft möglich war, den Verfallungsprozess bis zur Umstellung auf wertbeständige Basis aufrechtzuerhalten.

Der Gewerkschaftskongress verweist auf seine früheren Beschlüsse und fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, der Lebensversicherung die allergrößte Beachtung zu schenken und Versicherungen auf Todes- oder Lebensfall nur bei der von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründeten Volkswirtschaft abzuschließen.

Einige Beschlüsse an Gründungen von Ver-

Der Preisabbau. In der Nr. 210 des „Sächsischen Volksblattes“ vom 9. September 1925 schreibt Fritz Müller in ironischer Weise über das Ergebnis des Preisabbaues: Tabelle mit Preishöhe vor dem Preisabbau und nach dem Preisabbau für Hammelfleisch, Zucker und Zigaretten.

Sicherungseinrichtungen irgendwelcher Art, die lediglich als Mittel zum Zweck dienen sollen, ist auf das entschiedenste abzulehnen. Die Versicherung soll und darf nur Selbstzweck sein, wenn die ihr eigene soziale Bedeutung voll zur Auswirkung kommen soll.

In Ausführung dieses sowie der früheren Beschlüsse fordert der Kongress die Gewerkschaften zur tätigen Mitarbeit für die Volkswirtschaft auf.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. bislang genommen hat.

Bauhäufnerbewegung.

Der 12. Deutsche Gewerkschaftskongress empfiehlt den Gewerkschaften, die Bauhäufnerbewegung nach besten Kräften zu unterstützen.

Zum Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Von Karl Schmidt (Hannover).

Aber die gleiche Frage haben wir im „Proletarier“ (Nr. 34) von unserem Kollegen Schmidt eine kritische Veröffentlichung. Eine andere Arbeit, die von den gleichen Erwägungen ausging, fandte Schmidt am 3. August d. J. an die Redaktion der „Arbeit“, des Organs des A.G.B. Nach dreiwöchiger Überlegung lehnte die Redaktion der „Arbeit“ die Veröffentlichung ab.

Die Kritik geht von den gleichen Voraussetzungen und Bedenken aus, die Schmidt in seiner Einführung, die u. a. von den Kollegen Breg, Dippmann, Franke, Larnow, Geig und 60 anderen Delegierten unterzeichnet wurde, dem Gewerkschaftskongress vorlegte.

Der Kongress, so lautet die Tagesordnung des im Mai d. J. abgehaltenen außerordentlichen Anwaltskongresses. Vier Referenten und fünfzig Vertreter, mit ihnen auch die übrige Anwaltschaft, sind einer Meinung darüber, daß die Einmünder-Verordnung verschwinden muß.

Der Meinung der Anwälte steht im allgemeinen die der Richter und Justizbeamten entgegen. Es ist und wohl deshalb ein beständiger Kampf über die zünftige Gestaltung des Zivilprozessverfahrens.

Im Dezember 1921 erhielt der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, der vorsah, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte den Arbeitsgerichten angegliedert werden sollten. Heftiger Widerstand machte sich bemerkbar.

Der Entwurf steht drei Instanzen vor: Das Arbeitsgericht, das Landesarbeitsgericht und das Reichsarbeitsgericht. Die Landesjustizverwaltung im Einzelnen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialversicherung & Verwaltungs-, Aufsichts- und Beschwerdeinstanz. Von ihr und den dazu bestimmten oder

beauftragten Dienststellen werden die Vorstehenden und Beisitzer bestellt bzw. ernannt. Als Verfahren gilt, abgesehen von wenigen Ausnahmen, das der Zivilprozessordnung. Es ist beabsichtigt, im Gegensatz zu dem jetzt bestehenden Gewerbegerichtsverfahren, daß möglichst alle Fälle, soweit sie nicht im Güterverfahren erledigt werden, berufs- oder revidierbar sind.

Wenn auch die Berufungs- und Revisionsinstanzen zwei Wochen betragen, so wird es doch immerhin eine geraume Zeit dauern, bis der Instanzenzug erledigt ist. Daran ändert auch der § 9 nichts, der vorschreibt, das Verfahren ist zu beschleunigen, wenn die Vorschriften, vor allem die Garantien, fehlen.

Es wurde davon abgesehen, die Arbeitsgerichte im Gebäude des Amtsgerichts unterzubringen und sie äußerlich, aber nur äußerlich, als selbständige Institutionen bestehen zu lassen.

Die Wahl der Beisitzer ist besetzt. In deren Stelle tritt die Ernennung oder Berufung durch die höheren Verwaltungsbehörden oder Ministerien. Wenn den Organisationen auch gestattet ist, ihre Vorschläge einzureichen, so ist dieses doch kein Ersatz für das jetztige System, die Wahl der Beisitzer direkt durch die Arbeiter und Angestellten vornehmen zu lassen.

In der ersten Instanz sind Anwälte zur Vertretung nicht zugelassen. Aber nach § 11 besteht Anwaltszwang bei dem Landes- und Reichsarbeitsgericht. Der Umstand, daß beim Landesarbeitsgericht auch Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen auftreten können, mildert den Anwaltszwang nicht.

Die Frage der Nichtzulassung der Rechtsanwälte beim Gewerbe- und Kaufmannsgerichte so angefaßt wurde. Da man direkt das Ziel nicht erreichen konnte, wurde gegen die Sondergerichtsbarkeit Sturm gelaufen. Der Anwaltskongress im Januar 1922 erklärte sogar, daß durch den Ausbau und die Erweiterung der Sondergerichtsbarkeit die ordentliche Rechtspflege und der Staat schwer erschüttert würden.

Unsere Zeit ist ernst und erfordert unbedingt die möglichste Fruchtmachung aller wirtschaftlich tätigen Kräfte; deshalb ist die Schaffung eines zeitgemäßen Prozessrechtes dringend. Dabei muß einmal gründliche Arbeit gemacht werden, die auf nichts anderes Rücksicht nimmt als auf die Bedürfnisse der Rechtspflege und des deutschen Volkes.

In der „Juristischen Wochenschrift“ Heft 6/1924 nimmt der Ministerialrat im Justizministerium, Geheimrat Regierungsrat Dr. Volkmar, zu dieser Verordnung Stellung und begründet ihre Notwendigkeit.

Zwar ist gegenwärtig die Zeit der fortschreitenden Geldentwertung, in der unser schwerfällig arbeitendes Zivilprozessverfahren geradezu sinnlos wurde, überwinden. Aber die wirtschaftliche Lage ist dauernd so überaus ungünstig, die nächste Zukunft so ungewiß, daß unter den heutigen Verhältnissen der schleppende Gang des Zivilprozesses für die große Masse der Rechtssuchenden, namentlich für Handel, Gewerbe und Industrie, unerträglich ist und in allen Volksschichten wachsende Mißstimmung erzeugt.

Hierzu treten noch zwei weitere Gesichtspunkte: Das Verlangen nach Sondergerichten und die Abwanderung ganzer Rechtsgebiete in die Rechtspflege der Sondergerichte, Erscheinungen, die auf ein Schwanden des Ansehens unserer Zivilrechtspflege hindeuten, drohen unsere ordentliche Rechtspflege in zunehmendem Maße zu untergraben.

Der zweite zur Zeit ganz besonders schwerwiegende Gesichtspunkt ist unsere allgemeine Finanzlage. Der gewöhnliche Gang des Zivilprozesses mit der endlosen Kette von Verfügungen, mit der Häufung von Verhandlungen und Beweiserhebungen, erbittert nicht nur die Rechtssuchenden, schädigt nicht nur das Ansehen der Rechtspflege, sondern er bedingt auch eine Vergewandlung der Kraft von Richtern und anderen Gerichtsorganen, die in einer Zeit, in der unser wirtschaftliche

Geschäftsführung, peinlichstes Sparen unsere Existenz erhalten kann, unmöglich weiter geduldet werden darf. Eine kürzlich bei einem großen Landgericht aufgestellte Statistik hat ergeben, daß in dem Beobachtungszeitraum etwa die Hälfte der anberaumten Verhandlungstermine nicht abgehalten wurde, weil entweder beide Parteien ausblieben oder im Termin selbst, sei es von beiden Parteien, sei es von einer allein erschienen, die Verlegung beantragt wurde. Das bedeutet, daß die Hälfte der von den Richtern auf die Vorbereitung aufgewandeten Zeit und Mühe nutzlos verfliehet.

Wenn von einer solch maßgebenden Stelle ein derartiges Urteil gefällt wird, dann ist wohl ohne Zweifel darzulegen, daß unsere Kritiken an dem Zivilprozeß und unsere Forderungen auf Wahrung der Selbständigkeit der Arbeitsgerichte, die wir seit Jahrzehnten vertreten, berechtigt und begründet sind.

Wie die Rechtsanwaltschaft zu der Änderung der Zivilprozessordnung stehen, ist eingangs angeführt. Aus der großen Zahl der Verteidiger des neuen Rechts sei nur einer, der Landgerichtsrat Dr. Rudolf Lehmann (Berlin), angeführt. In der „Juristischen Wochenschrift“, 1925, Seite 688 ff., schreibt er u. a.:

„Die Feststellung, daß sich unter der Herrschaft der alten Prozessordnung Zustände herausgebildet haben, die für alle Beteiligten, insbesondere aber für die Parteien, unerträglich waren. Soll man etwas Unbestreitbares beweisen? Gegen Ende des Jahres 1923 wurde bei diesem Gericht (Berlin) eine Statistik über die Zahl der Verhandlungen aufgestellt, in denen entweder überhaupt niemand erschienen war oder die, beim Ausbleiben des Gegners, auf Antrag einer Partei verurteilt wurden. Das Ergebnis, das ich wiedergebe, da es in mehreren Auffassungen erwähnt worden ist, war: 50 Prozent aller anberaumten und vorbereiteten Termine wurden auf diese Weise vereitelt.“

„An demselben Landgericht habe ich längere Zeit die zahlreichen Aufschreibebücher in Prozessesachen bearbeitet und bei dieser Tätigkeit ein geradezu erschütterndes Bild davon gewonnen, in wie hinfälliger Verzwiefelung die Parteien dieser schleppeuden Erledigung ihrer Prozesse gegenüberstehen.“

„Das gilt in erster Linie von den Lehrern des Prozeßrechtes. Gegenüber ihrer bekannten Kundgebung läßt sich leider die Empfindung nicht ganz unterdrücken, es hätte manches anders werden können, wenn sich diese wahrhaft berufenen Kritiker ebenso schnell, ebenso scharf und ebenso geschlossen gegen die Mißstände gemandt hätten, die die alte ZPO. herauszubilden half.“

„Die berühmten Worte: Ich bitte, den Inhalt der Akten als vorzutragen anzusehen“, können ja zur Not auch von einem Gramophon gesprochen werden; und was es mit der Mühseligkeit zu tun hat, wenn der Vertreter des Vertreters gekauert kam und versicherte, ihm seien die Akten soeben in die Hand gedrückt worden, er sei daher zu irgendwelchen Erklärungen nicht in der Lage“, ist auch nicht recht einzusehen.“

„Die Novelle brachte auch eine rein materielle Schädigung des Anwalts. Die Regelung der Gebühren beim Vergleich im Güterverfahren hat zur Folge, daß der Anwalt, wenn das Verfahren zum Vergleich führt, keine besondere Gebühr dafür erhält.“

„Unverändert aber läßt sich als Grundregel bleiben müssen: Die früheren Zustände waren nicht haltbar und müssen geändert werden. Als Mittel dazu haben wir die Novelle. Etwas anderes ist nicht vorhanden; etwas Besseres hat uns niemand geboten.“

Weitere Schlussfolgerungen ergeben sich nach derartigen aus der Praxis hervorgegangenen Feststellungen von selbst. Wir wollen aber nicht, daß man die Arbeitsgerichte in diesen Örtlichkeit des Interesses- und Meinungsstreits mißt, um vielleicht die Rechtsanwaltschaft mit der Gemünger-Verordnung auszuwischen. Bei dieser Zustände oder besser gesagt Mißständen glaubt doch kein Mensch mehr, daß gerade vom Arbeitsgericht die Gesundung unserer Justiz, den Ausgang nimmt“, wie sich der vormalige Reichsjustizminister Gen. Radbruch in optimistischer Weise einmal ausdrückte. Das Gegenteil ist mit Bestimmtheit zu behaupten. Zu einer derartigen sehr fragwürdigen Steinschicht kann und darf man das Recht einer Klasse, des größten Teiles des Volkes, nicht benutzen. Wir können die Frage nicht damit abtun, daß man erklärt, z. B. ist das Arbeitsgericht in dieser Form das höchste erreichbare. Diese Ansicht ist falsch, die Arbeiter erreichen überhaupt nicht, sondern opfern ihre Sondergerichtsbarkeit. In diese erst verloren, dann hält es schwer sie zurückzubekommen.

Der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes sieht weiter vor, daß die Vorsitzenden der Gerichte Richter oder mindestens zum Richteramt Befähigte sein müssen. Nach dreijähriger Tätigkeit können sie auf Lebzeltigen angestellt werden. Die Praxis hat zwar bei den Gewerbegerichten gezeigt, daß mit nur wenigen Ausnahmen von dem § 12 des Gewerbegerichtsgesetzes, der vorschreibt, daß der Vorsitzende weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein darf, Gebrauch gemacht wird. Trotzdem wandte sich der Syndikus der Vereinigten Arbeitgeberverbände, Dr. Erdmann, im Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Seite 94/1923, mit aller Entschiedenheit gegen diese Bestimmung, indem er ausführte:

„Arbeitgeberverbände, Deutscher Städtebund, bayerischer Städtebund, Deutscher Juristentag in Bamberg, Bund deutscher Justizamtänner, Anwaltskammer u. a. vertreten den Standpunkt, daß nur eine Eingliederung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens in die ordentliche Gerichtsbarkeit eine von politischen Einflüssen freie, objektive und sachkundige Rechts- und Prozeßleitung im arbeitsgerichtlichen Verfahren verbürgt.“

„Daß der Vorsitzende eines Arbeitsgerichts als Komunalbeamter selbst bei persönlicher größter Unparteilichkeit von politischen Erwägungen und Strömungen nicht gänzlich unabhängig ist, hat die Praxis wiederholt bestätigt.“

„Schon die Tatsache, daß es möglich ist, Gewerkschaftsbeamte zu Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts zu ernennen... beweist, daß es unhaltbar ist, eine Verbindung zwischen Verwaltung und Rechtsprechung bestehen zu lassen.“

„Aber auch die Tatsache, daß zum Vorsitzenden der Arbeitsgerichte Personen benannt werden können, denen die zum Richteramt erforderliche Vorbildung fehlt, hat Unhaltbarkeit gezeigt.“

„Mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse wollen wir auch hiergegen nicht selbst polemisieren, sondern jemand reden lassen, dem man vielleicht mehr Objektivität zutruhen kann. Der Richter Dr. Lutz schreibt in der „Juristischen Wochenschrift“, Seite 717/1925:

„Da die Beförderung ganz von oben abhängt, ist die Verschiebung groß, sich durch erwünschte Urteile einer herrschenden oder kommenden Partei zur Beförderung zu empfehlen und den leibhaftig erkennbaren Wünschen der Vorgesetzten nachzugeben. Selbst wenn in Zukunft der Einfluß der Parteien ganz ausgeschaltet und jeder Wunsch der Vorgesetzten unterdrückt werden sollte — in der Vergangenheit ist das man andere Erfahrungen gemacht —, muß man doch mit der Denkweise einer Partei, insbesondere eines Angehörigen rechnen, dessen Niederwerfung einer herrschenden oder der Herrschaft anstrebenden Partei wünschenswert sein muß, und der nun sich mit Freiheit, Ehre und Vermögen vor Richter gestellt sieht, die von seinen Gegnern Beförderung und Einkommensverbesserung erwarten können.“

„Wer die angeworfenen Fragen unbefangenen beurteilt, wird erkennen, daß es sich hier nicht um die Frage des Rechts, sondern um die Macht des Einflusses handelt. Wir müssen deshalb klar und scharf die Vorgänge und Bestrebungen herausheben, daß die Arbeiter und Angestellten erkennen, um was es sich handelt. Es stehen grundsätzliche und folgenreiche Fragen zur Entscheidung. Das ohnehin mangelhafte und auf falschen Grundlagen aufgebauete Arbeitsrecht soll durch das System der Rechtsprechung durch den Formaljurismus noch weiter eingengt, die vorhandene Macht und

der politische und wirtschaftliche Einfluß sollen noch mehr nutzbar gemacht werden.“

„Hat man erkannt, daß zwischen Arbeitsvertrag, Sachrecht und Schuldverhältnis innerliche und grundsätzliche Verschiedenheit besteht, hat man eingesehen, daß die Arbeitskraft Menschenleben ist und der Arbeitsvertrag Menschenrecht darstellt, dann kann und darf man nicht ohne den größten Widerstand aufzutreten, behaupten, daß die Rechtsprechung über das Arbeitsrecht den Juristen ausgeliefert und angeblühn Staats- und Standesinteressen geopfert wird. Die Situation ist sehr ernst. Befähigt man die leiblichen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, dann ist die Entwicklung des Arbeitsrechtes gefährdet. Unternehmertum und Juristen arbeiten Hand in Hand. Ebeling ist ihnen, diese Sondergerichtsbarkeit zu befähigen, dann bedeutet das einen großen Rückschritt.“

„Wenn eingewendet wird, daß durch die Schaffung der Arbeitsgerichte Hunderttausenden die Möglichkeit gegeben wird, ihr Recht nun auch durch Gerichte sprechen zu lassen, die mit Laienbestizern besetzt sind, so ist das richtig. Dafür wird aber Millionen Arbeitern und Angestellten das bisherige Recht genommen. Sie werden durch die Umgestaltung genau so den ordentlichen Gerichten ausgeliefert, wie das bei denen der Fall ist, die heute fast das Gewerbegericht das Amtsgericht anrufen müssen. Von den 1700 Amtsgerichtsbezirken werden es wohl nur die Großstädte sein, die hauptamtliche Arbeitsgerichtsvorstände erhalten. Die übrigen Bezirke werden wie bisher mit dem Amtsrichter für sich nehmen müssen. Ob doch der eine Arbeitnehmerbestizler entscheidenden Einfluß erlangt, steht noch sehr in Frage. Es muß deshalb das System der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, welches historisch geworden ist, in seinen Grundzügen beibehalten und ausgebaut werden. Im allgemeinen wird dieses Rechtssystem von den Arbeitern nicht so gewürdigt und geschätzt, wie das notwendig wäre, erstens, weil es als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird, und zweitens, weil es im Laufe der Zeit von recht vielen Unkraut überwuchert ist. Viele Auswüchse können aber leicht beseitigt werden. Das geschieht aber nicht dadurch, daß man die Sondergerichte befähigt, sondern ausgebaut und auf zeitgemäße Grundlage stellt. Wenn der Wille dazu vorhanden ist, besteht auch die Möglichkeit.“

„Im Entwurf für das Arbeitsgerichtsgesetz spricht man von Arbeitergerichtsbehörden. Das ist aber, wenn man genau hinsieht, nur Gerichtsvereinigungen. Arbeitergerichtsbehörden im modernen Sinne müssen anders aussehen. Diese müssen in sich vereinigen die Verwaltung des gesamten Arbeitsrechts und der Sozialversicherung sowie alle damit in Verbindung stehenden Institutionen. Wenn es möglich war, kurz nach dem Zusammenbruch des Obrigkeitsstaates ein neuzeitliches Steuervollzugsorgan auf zentralistischer Grundlage aufzubauen und auch durchzuführen, damit die wirtschaftliche Bedeutung und die Entwicklung der Verhältnisse sowie die Auslegung des Steuergesetzes gebührende Berücksichtigung findet, dann muß es auch möglich sein, Arbeitsrecht und Arbeitsgerichte sowie die Sozialgesetzgebung so auszubauen, wie es uns in der Verfassung gewährleistet ist.“

„Das Arbeitsrecht und die Arbeitsgerichte sind für den Arbeiter so wichtig wie sein tägliches Brot. Der Kampf um diese ist von mindestens so großer Bedeutung wie der Kampf gegen die Zollgesetze. Es ist deshalb Aufgabe, daß eine Bewegung entfesselt wird, die den Formaljuristen, den Regierungsparteien und den Unternehmern zeigt, daß die Arbeiter- und Angestelltenerschaft nicht gewillt ist, sich ein Recht, die Sondergerichtsbarkeit, rauben zu lassen, das sich seit 35 Jahren bewährt und eingebürgert hat.“

Die Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau 4.

(Pommern und Mecklenburg).

tagte am 12. und 13. September in Steffin. Es waren anwesend, aus 19 Zahlstellen 58 Delegierte, 3 Vertreter der Gauleitung, Bezirksleiter Lütge (Rostock) und ein Vertreter des Hauptvorstandes.

Der Kollege Wiesenhütter (Stettin) gedenkt zunächst der verstorbenen Kollegen. Den Geschäftsbericht erstattete Wiesenhütter. Der Referent führt aus, daß die Geschäfte des Gaus während der Zeit von 1922 bis 1924 unter den größten Schwierigkeiten zu führen waren. Willkürakte der Arbeitgeber, Gründungen von gelben und jenseitigen gegnerischen Organisationen, unterstützt durch das reaktionäre Arbeitgeberium, sollten unserer Organisation im Bezirk das Lebenslicht ausblasen. Der Gauleitung in Gemeinschaft mit der Kollegenchaft ist es gelungen, diesen Mächten entgegen zu begegnen.

„In scharfer Weise geißelt Referent die Einstellung der Spruchkammern, und der amtlichen Schlichter unseres Bezirks und spricht den Wunsch aus, daß die Kollegenchaft durch intensivere Arbeit für die Organisation und geistigere Regsamkeit diese Mängel baldigt beseitigen möge.“

„Ebenson der Delegierten wird sowohl dem Kassierer die Entlastung erteilt wie auch der gesamten Gauleitung volle Anerkennung für ihre Tätigkeit ausgesprochen.“

„Der Bericht vom Verbandstag gibt der Kollege Wiesenhütter in eingehender Weise. Zum Schluß seiner Ausführungen erwähnt der Kollege Wiesenhütter alle Delegierten, in ihren Zahlstellen dafür Sorge zu tragen, daß den Verbandstagsbeschlüssen in jeder Weise Rechnung getragen wird, zur Kräftigung, zum Auf- und Ausbau der gesamten Organisation.“

„Der Kollege Rößler (Hannover) sprach über „Finanzgebaren und Verwaltung des Verbandes“. Er führt u. a. aus, daß dem Aufgabengebiet der Verwaltungen und der sonstigen Funktionäre mehr Beachtung geschenkt werden möge. Nur eine gut geleitete Verwaltung und ein gut eingerichteter Funktionärsapparat bietet die Gewähr, die Organisation schlagkräftig zu gestalten, allerdings müßte dabei auch an die erhöhte Zahlungsfähigkeit appelliert werden, die noch zu wünschen übrig lasse in der Beitragsleistung. In der Verwaltung sei größte Sparlichkeit notwendig.“

„Über die Beitragsfrage referiert Kollege Persow. Er gibt eine Übersicht über den Stand der Beitragsleistungen der einzelnen Zahlstellen des Gaus. Eine Reihe Zahlstellen sind ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. Der Referent wünscht, daß hier eine genaue Befolgung der Verbandstagsbeschlüsse erfolge.“

„An der Debatte über die Tagesordnungspunkte 4, 6 und 7 beteiligten sich die Kollegen Laatsch, Ohde, Brinkmann, Dreier, Sankowski, Piepkorn, Klank und Kländer. Die Redner sprechen mehr oder weniger im Sinne des Referenten. Kleine Mängel und Anfragen werden im Schlußwort der Referenten zur Zufriedenheit der Fragesteller erledigt.“

„Den Bericht vom Gewerkschaftskongreß erstattet Kollege Karow. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß der Gewerkschaftskongreß fruchtbringende Arbeit geleistet hat. Ganz besonders hebt der Referent die Entschließung zur Arbeitszeitfrage hervor.“

„Als ordentliche Mitglieder des Gauvereins wurden hierauf gewählt die Kollegen Berg (Rostock),

Eggert (Stralsund), Klank (Stolp), Reinecke (Anklam), Brinkmann (Wismar), Rothband (Friedland) und Fischer (Friedland); als Ersatzmitglieder der Kollegen Lesch (Wolgast) und Piepkorn (Uckermünde). Aus der Wahl zum Verbandsbeirat gingen hervor als ordentliche Mitglieder der Kollegen Werner Dargatz (Röslin) und Robert Dreier (Wismar); als Ersatzmann Wilhelm Kländer (Stettin). In die Gehaltskommission wird der Kollege Hermann Treichel (Kolberg) gewählt.“

Kollege Wiesenhütter schließt nach einem kurzen, eindrucksvollen Schlußwort, das dahin ausklingt, das Gehörte beherzigen und verwenden zu wollen, mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die Konferenz. W. Dargatz.

Die Zahlstellenleiter-Konferenz des Gaus 9

fand am 12. und 13. September 1925 in Nürnberg im Künstlerhaus statt. Anwesend waren 45 Delegierte, vier Gauvorstandsmitglieder, ein Hauptvorstandsmitglied und ein Vertreter des Gaus 10. Zur Leitung der Konferenz wurden die Kollegen Adalbert Moler und Jean Messerer (Nürnberg) zu Vorsitzenden, zu Schriftführern die Kollegen Hoffketter (Nürnberg), Wild (Erlangen) und Brummer (Muschau) bestimmt. Die Tagesordnung lautete:

1. Bericht der Gauleitung.
2. Bericht vom Verbandstag.
3. Bericht vom Gewerkschaftskongreß.
4. Wahl.

„Zu Punkt 1 berichtete Kollege Schmaus. Am Schluß des Jahres 1924 waren 29 Zahlstellen vorhanden. Die Mitgliederzahl war 17 350, darunter 4252 oder 26 Prozent weibliche. Das Zusammenarbeiten zwischen Gauleitung und Zahlstellen... gut. Weiter berichtete Kollege Schmaus über die einzelnen Industriegruppen, deren Reichs-, Bezirks- und örtliche Verträge und deren Auswirkungen auf die Mitgliedschaft. In zwei Industriegruppen bestehen keine Bezirksstarke mehr, und zwar in den Gruppen Lumpenfortieranstalten und Kalk. Das Nichtbestehen von Bezirksstarke hat wesentliche Verschlechterungen gezeitigt. In der Chemie und in der Papiererzeugung und -verarbeitung muß noch sehr viel Organisationsarbeit geleistet werden.“

Kollege Moler berichtete über den Verbandstag in Leipzig. Er gab besonders die Beschlüsse des Statuts, wie Beiträge, Unterstützungswesen, Kassenwesen usw., bekannt.

„In der Diskussion wurde vom Kollegen Wild (Erlangen) betont, daß er bedauere, daß bis jetzt noch keine von den Zahlstellen, die für zum Verbandstag wählten, den Antrag stellten, einen Bericht über den Verbandstag zu geben. Kollege Koch (Fürth) ist der Auffassung, daß es jetzt auf die Durchführung dieser Beschlüsse ankomme.“

Kollege Walz (Ansbach) erwähnte die hohen Sekretariatsbeiträge, die in Ansbach zu zahlen seien, und daß die Lokalkassenanteile zu gering wären. Bei künftigen Verbandstagen wünscht Kollege Walz vor Zusammentritt desselben eine Zahlstellenleiter-Konferenz.“

Kollege Birner (Neumarkt) sprach ebenfalls über die niedrigen Lokalkassenanteile.“

Kollege Schacher (Forchheim) sprach über Verbandsbeitrag und Stundenverdienst und meinte, diese Deklaration wäre falsch; man müsse die Beiträge wie früher erheben.“

Kollege Prüß (Hannover) erklärte, daß es nicht stimme, wenn gesagt werde, der Beitrag sei nach dem Stundenverdienst zu erheben, denn in Wirklichkeit würden die Beiträge heute schon höher erhoben als der Stundenverdienst sei. Die Vorbesprechungen vor den Verbandstagen sind nach Ansicht Prüßs falsch, weil dann nach den Verbandstagen solche Konferenzen erst recht notwendig wären. Delegierte mit gebundenen Mandaten zu entsenden sei unmöglich, weil ein solcher Verbandstag arbeitsunfähig wäre.“

Kollege Moler läßt in seinem Schlußwort verschiedene falsche Meinungen auf. Den Anregungen der kleineren Zahlstellen, soweit sie keine besoldeten Geschäftsführer haben, eine Zusammenkunft zu ermöglichen in dem Sinne, wie Walz gemeint, wird der Gauvorstand nach Möglichkeit Rechnung tragen.“

„Zum Punkt 3 (Gewerkschaftskongreß) referierte Kollege Herrmann (Nürnberg). Wenn der DGB im Jahre 1922 acht Millionen organisiert hatte und am Schluß des Jahres 1924 nur noch etwas über 3 Millionen Mitglieder zu verzeichnen waren, so wird wohl jeder denkende Arbeiter verstehen, daß sich demgemäß auch die Stärke des Bundesvorstandes auf den verhältnismäßig geringen verkleinern mußte. Eine ganz besondere Behandlung erfordern der Verbandstag sowie die Organisationsfrage. Die Wiedererlangung des Verbandstages soll die höchste Aufgabe aller Gewerkschaften sein. Der Bundesvorstand wird alle geeigneten Mittel zur Wiedererlangung des Verbandstages benutzen. Sollten alle diese Maßnahmen nicht hinreichen, so soll der Volksempfindlich darüber durchgeführt werden, obwohl bis jetzt nur ein kleiner Bruchteil der Reichsdenkmäler bezahlt hat. Die Organisationsfrage, die als eine große kritische Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Verbänden dröhte, wurde glücklicherweise in ruhiger und sachlicher Form erledigt, so daß auch in dieser Angelegenheit der DGB mit einem verstärkten Vertrauen und Macht aller Organisationen hervorgehen konnte.“

„In der Diskussion sprachen die Kollegen Endres (Nürnberg) und Koch (Fürth), die bedauerten, daß die Frage „Aufstandsdelegation“ nicht mehr auf dem Kongreß behandelt wurde. Kollege Herrmann erklärte in seinem Schlußwort auch diese Frage zur Zufriedenheit der DGB-Mitglieder auf, und so war auch der dritte Punkt erledigt.“

„Als nächster und letzter Punkt der Tagesordnung wurde Punkt 4, Wahlen, behandelt. Kollege Moler schlug vor, einen Gauverrat nicht mehr zu wählen, da ja bekanntlich der Gauvorstand mit allen Zahlstellen und dessen Leitern in enger Fühlung steht und daher diese Institution wohl als überflüssig gelten könnte. Dieser Vorschlag wurde zugestimmt. Zum Verbandsbeirat wurden die Kollegen Walz (Ansbach) und Wild (Erlangen) als Ersatzmann gewählt.“

Kollege Moler schloß nach einem anfeuernden Schlußwort die gut verlaufene Konferenz. Johann Brummer.“

Die Zahlstellenleiter-Konferenz für den Gau 13

tagte am 12. und 13. September 1925 in Darmstadt. Anwesend waren 38 Delegierte, 2 Gauleiter, 3 Mitglieder des Gauvorstandes und ein Vertreter des Hauptvorstandes.“

„Der Kollege Strauß gab den Bericht des Gauvorstandes. Die Gewerkschaften konnten mit dem besten Willen den Verhältnissen nicht gerecht werden, fanden doch mitunter in einer Woche 3 Lohnverhandlungen für eine Industriegruppe statt. Dazu kam, daß von linksradikaler Seite das Vertrauen zur Organisation systematisch untergraben wurde. Die zum großen Teil gewerkschaftlich ungeschulten Kollegen blieben dem Sturm nicht stand, so daß fast 50 Prozent der Mitglieder verloren gingen. Bei Wiedererlangung der freien Wahlen hätten die Unternehmern es in der Hand, den Gewerkschaften über mitzuführen. Ganze 36 Pf. betrug der Stundenlohn. Heute hat sich die Lage wieder gebessert. Die Mittel- und Kleinbetriebe sind gut organisiert, nur die Großbetriebe haben, abgesehen von einigen, ein schlechtes Organisationsverhältnis.“

„Die Gemische Großindustrie macht eine Umstellung durch, so daß durch die umfangreichen Entlassungen ein Mitgliedererwund zu verzeichnen war.“

„Unter diesen Umständen haben die Zahlstellen sehr gelitten. Entlassungen von Angestellten wurden vorgenommen. 1922

haben wir im Gau bei 53 000 Mitgliedern 30 Angestellte und 19 Hilfskräfte. Heute bei 26 000 Mitgliedern 22 Angestellte und 12 Hilfskräfte. Alle Zahlstellen haben Angestellte, außer Bäcker und Kochen. Auch jetzt sind im Verhältnis zur Mitgliederzahl noch einige Angestellte, weil, da es ein weiterer Ausbau vorgenommen werden muß. Der gewerkschaftlichen Schulung der Mitglieder muß ein ganz besonderes Augenmerk zugewandt werden. Die achtstündige Arbeitszeit wurde in unserem Gau ziemlich eingehalten. Die Löhne in der chemischen Industrie sind im Vergleich zu den anderen zurückgeblieben, was zum Teil auf schlechte Organisation zurückzuführen ist. Dabei kann gesagt werden, daß die Unternehmer der anderen Industrien den Werten der Arbeiter mehr Verständnis entgegengebracht haben. In der Papier- sowie in der Kunststein- und Ziegelindustrie haben sich die Verhältnisse auch wieder gebessert, was der langsamen Erstarkung der Gewerkschaften zu danken ist. Wir müssen alle Kraft auf den Ausbau der Organisation legen. Hand in Hand muß die Schulung der Kollegen gehen. Mit dem Wunsche, daß auch in Zukunft ein gutes Zusammenarbeiten der Gewerkschaften mit den Zahlstellen bestehen möge, schließt Bruns die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Bach, Fuchs, Traber, Albus, Schmidt (Hannover), Beckmann, Roth und Stahl. Allgemein wurde den Ausführungen des Kollegen Bruns zugestimmt. Der Bildungsfrage wurde reges Interesse entgegengebracht. Besonders ist, daß der Hauptvorstand Kurse für die Mitglieder stattfinden läßt. Stahl (Darmstadt) wünscht, daß erst die Angestellten Kurse besucht und dann ihr Wissen den Kollegen übermitteln sollen; denn feststeht, daß auch die Angestellten noch sehr der gewerkschaftlichen Schulung bedürfen. Der Kollege Schmidt vom Hauptvorstand begrüßt die Anregung und freut sich, daß die Ausführungen des Kollegen Stahl allgemeinen Beifall gefunden hätten. Er will in diesem Sinne dem Hauptvorstand berichten und glaubt, daß der Errichtung von beratenden Kurien nichts entgegensteht.

Kollege Schmidt (Hannover) behandelt unter Punkt 2 Arbeitsrecht und soziale Gesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung.

Arbeitskraft ist keine Ware, wir müssen Menschen und Arbeit zusammen behandeln. Die Arbeitsgerichte sind so, wie geplant, eine Verschlechterung für die Arbeiter. Wir müssen mit allen Mitteln versuchen, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu erhalten. Auch der Sozialversicherung muß unsere Aufmerksamkeit zugewandt werden und den Kollegen über dieselbe Aufklärung gegeben werden. Die etatsmäßigen Ausführungen fanden angetragenen Beifall.

Fuchs (Worms) gab unter Punkt 3 den Bericht vom Verbandstag, der eine eingehende Diskussion auslöste.

Beim nächsten Punkt gab Stahl (Frankfurt) den Bericht vom Gewerkschaftskongress. Die Diskussion bewegte sich insbesondere zur Organisationsfrage im Sinne des Standpunktes unseres Verbandes. Winkler (Mainz) bemängelte die schlechte Berichterstattung der Parteipresse sowohl über den Kongress und noch viel mehr über unseren Verbandstag.

Kollege Segerer (Frankfurt) erstattete hierauf den Bericht vom Reichsjugendtag in Hamburg. In der Diskussion wurde der Wunsch laut, unser Verband möchte einen Jugendsekretär anstellen.

Mehrere Redner glaubten, daß die Gewinnung der Jugend den besten Gewerkschaftskader zu übergeben sei. Kollege Segerer gibt in seinem Schlußwort noch verschiedene Wünsche, wie er sich die Erfassung der Jugend denkt, bekannt.

Als Beiratsmitglieder wurden gewählt: Kollege Bach (Offenbach); Stahl (Darmstadt); Fuchs (Worms). Krämer.

Die Zahlstellenleiterkonferenz des Gaus 15

Am 12. September in Hamburg. Anwesend waren 37 Delegierte aus 23 Zahlstellen, zwei Vertreter der Gewerkschaften und zwei Vertreter des Hauptvorstandes. Der Kollege Schwarz gab den Geschäftsbericht. Er führte aus:

Das Jahr 1923 mit seinen abnormen Verhältnissen kann ich übergehen. Die Gewerkschaft hat bereits in Nr. 20 des Proletariats vom 18. Mai d. J. einen schriftlichen Bericht veröffentlicht. Unter äußerst ungünstigen Verhältnissen begann das Jahr 1924, indem die Arbeiterkraft oder Mittel ermüdet war. Man kann, daß mit Eintritt der kalten Witterung eine große Arbeitslosigkeit vorhanden war und daß viele dem Verbands den Rücken gekehrt hatten. Unter dieser Ungunst mußte der Verband mit leeren Kassen die Tätigkeit aufnehmen. Bei weitem haben die Lohnbewegungen des Vorjahres nicht gereicht, um der Arbeiterkraft das Notwendigste zu sichern. Im Januar des Jahres 1924 waren von je 100 Mitgliedern unseres Verbandes 26 Prozent Arbeitslose und 23 Prozent Kampfarbeiter. Wenn auch die Zahlen beträchtlich abnahmen, so war das Verhältnis immerhin als ungenügend anzusehen. Wenn es uns danach gelang ist, etwas bessere Stundenlöhne zu erreichen, so kann man daraus die Unannehmlichkeit der geleisteten Arbeit erkennen. Da die Löhne in eine angemessene Höhe zu bringen, war es notwendig, daß 221 Lohnbewegungen geführt wurden. Davon waren 27 Streiks. Im Dezember 1924 betrug der Durchschnitt der monatlichen Gruppen 29 Pf. Das sind Erhöhungen von 40 bis 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In den Bewegungen waren beteiligt 119 023 Mitglieder. Es hätte viel mehr erreicht werden können, wenn die Arbeiterkraft besser organisiert gewesen wäre. Mit der Tätigkeit der Schlichtungsinstanzen sind wir keineswegs zufrieden. Besonders kann werden, daß bei Antrag der Schlichtungsinstanzen von den Arbeitgebern schnelle Erledigung erfolgt, unabhängig, was von Arbeitnehmern der Antrag erfolgt, man hat sehr viel Zeit verstreut. Aber auch zu der Sprachlosigkeit selbst muß gesagt werden, daß die unparteiischen Vorgesetzten des öfteren verlegen. Besonders arg hat es hierzu der Schlichter in Oldenburg gemacht. Da wir uns eingetragene Verfahren ist bis heute noch nicht erledigt. Die Forderung der Arbeitszeitverordnung ist in den einzelnen Gruppen sehr verschieden. In wenigen haben die Gewerkschaften es verstanden, den Arbeitgebern zu wehren. Besonders die Arbeiterkraft vielfach am meisten über den Verbot der Gewerkschaften an Aufhebung der Arbeitszeit. Im Dezember 1924 haben wir einen Mittelwert von 34 301. Das ist die größte Mitgliederzahl, die wir im Jahre erreichten hatten. Mit diesem Ergebnis können wir nicht zufrieden sein. Eingezogen sind die Zahlstellenleiter und Ortsleiter. Rothmann und Herrmann haben sich mit Eifer verhalten. Die Beitragszahlung entspricht bei weitem auch nicht der Verbandsbestimmungen. Wir hoffen, im nächsten Jahre einen besseren Bericht vorlegen zu können.

In der Debatte erklärt Rowack (Harburg): Daß in der Arbeiterkraft nicht mehr getan werden konnte, ist auf die Arbeitslosigkeit der letzten Jahre zurückzuführen. Das eine nachfolgende Jahr ist es, das wir nicht anders erwarten. Hauptwert muß darauf gelegt werden, so wenig wie möglich die konfliktuellen Schlichtungsverfahren anzuwenden und für den Ausbau der eigenen Schlichtungsinstanzen Sorge zu tragen.

Der Kollege (Hannover) empfiehlt, die Arbeiter sollten weniger in der Schlichtungsinstanz erörtern. Mit aller Deutlichkeit muß ihnen gesagt werden, daß es zunächst auf eine starke Organisation ankommt.

Beckmann (Hannover): Die Arbeiter der chemischen Industrie wünschen, daß bei Festsetzung der Arbeitszeit, die am 31. Oktober in der Schweiz erfolgt, man sie unbedingt mit berücksichtigen. Daß dies allerdings ist, heißt man an anderen Gruppen. Damit will ich nicht gesagt haben, daß es anders gekommen wäre. Ein Erklärungsversuch für den gesamten Gauverband wurde einstimmig angenommen.

Der Kollege (Hannover) erklärt den Bericht vom Verbandstag. Er behandelt im besonderen die Forderung zum Stahl und wendet auf die Forderung zum Stahl und wendet auf die Forderung zum Stahl. Er hofft, daß die Erklärungen der Zahlstellenleiter für die Vertreterinstanz zum guten Teil der Verbandsbestimmungen entsprechen. Er wünscht, daß die Zahlstellenleiter, überall seine Sorge zu tragen, daß der Ortsleiter, gemäß dem

Verbandstagsbeschlusses, die ordnungsgemäßen Beiträge zugeführt werden.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress gab der Kollege Paul (Hannover). Auf dem Gewerkschaftskongress ist mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden, daß es vor allem auf das Handeln ankommt. Die Gewerkschaften müssen praktische Aufgaben in bisher nie gekanntem Ausmaß übernehmen.

Zur Frage der Industrieverbände führte der Kollege Thiemig (Hannover) aus: Die größere Organisation stellt nicht immer die größere Macht dar. Von diesem Standpunkt aus gehen die Anhänger der Industrieverbände in vielen Fällen. Die Machtverhältnisse sind von der Konjunktur des Auslandsabzuges und vielen anderen Dingen abhängig. Jede Beschränkung des Verbandes müssen wir ganz entschieden ablehnen. Im Lager der Anhänger der Industrieverbände ist man sich über die Ausführung selbst nicht einig. Die einen gehen bei der Gründung von Lohnprodukt, die anderen vom Fertigprodukt aus. Die Namensänderungen einzelner Organisationen sind nicht von ungefähr gekommen. Unsere Stellung ist präzis auf dem Verbandstag in Frankfurt und mit der neuen Bestätigung in Leipzig festgelegt. Die Presseberichterstattungen und Vorgesprächen haben klärend gewirkt. Jede Aktion muß abgewehrt werden, die auf unseren Bestehen abzielt. Es sprachen in der Diskussion: Rowack, Seidenschütz und Behrens. In seinem Schlußwort gab der Kollege Thiemig das Versprechen ab, daß den Wünschen der Arbeitnehmer in der chemischen Industrie, betreffend Arbeitszeit, Rechnung getragen werden solle. In den Verhandlungen wurden die Kollegen Vogt, Wilsch und Diez gewählt. In den Debatte die Kollegen:

- Schmidt, Harburg (Elbe) (H-Industrie).
- Wagner, Bremen (Wandplattenfabrik).
- Granne, Wismar (Papierfabrik).
- Finnsen, Neumünster (Bunt- u. Chromopapier).
- Hentschel, Geesthacht (Chemie).
- Bäntemeyer, Varel (Chemiearbeiter).
- Scheele, Delmenhorst (Linoleum).

Der Kollege Schwarz ging in einem kurzen Resümee auf die geleistete Arbeit ein und schloß die Konferenz mit einem Hoch auf die Organisation.

Tagung des Gaus 16.

Stil Düsseldorf.

Um Rückschau über die seit der letzten Gaukonferenz verstrichene Zeit zu halten und eine Reihe wichtiger organisatorischer Maßnahmen zu beraten und durchzuführen, hielt der Gau 16 am 13. und 14. September in Elberfeld seine diesjährige Gaukonferenz ab. Von 24 Zahlstellen hatten 15 Zahlstellen, und zwar die größeren, 34 Delegierte entsandt. Der Gauverband war durch 6 Kollegen, der Gauverband durch 1 Kollegen vertreten. Als Vertreter des Hauptvorstandes wohnte am 1. Verhandlungstage der Kollege Stähler der Konferenz bei.

Den 1. Tagesordnungspunkt, Bericht der Gewerkschaften, behandelte Kollege Heering. Die Berichtsperiode erstreckte sich auf die Zeit vom 1. Januar 1924 bis 30. Juni 1925. Der Redner wies auf den umfangreichen, den Zahlstellen zugehenden schriftlichen Bericht und auf die auf der Konferenz verteilten Tabellen, die einen guten Überblick über die Entwicklung des Verbandes innerhalb des Gaus gestatten. Kollege Heering fügte wichtige Ergänzungen dem schriftlichen Bericht hinzu. Die Bewegung habe infolge der Ruhrbesetzung und der Inflationsauswirkungen, aber auch der politischen Zersplitterung im Bereiche des Gaus schwer gelitten. Die erhoffte Besserung sei nicht im gewünschten Umfange eingetreten. Zu beachten sei, daß ältere Zahlstellen mit einem Stamm guter, geschulter Funktionäre günstige Ergebnisse in der Wiederanbahnarbeit zu verzeichnen haben. Mit den in den letzten Jahren für die Organisation gewonnenen Mitgliedern konnte die Fortschrittmachung der Untereinrichtungen nicht so schnell erfolgen, wie es notwendig gewesen wäre. In einigen Zahlstellen sei selbst bei Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten nicht die erwartete Behandlung eingetreten. Mit der Verantwortung schriftlicher Anfragen müsse es unbedingt besser werden. Die Gewerkschaft habe stets das Möglichste getan, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die zahlreichen Lohnverhandlungen und solche über die Arbeitszeit haben den größten Teil der dem Gau zur Verfügung stehenden Kräfte beansprucht. Um einige Pfennige Lohnhöhung haben fast bei jeder Bewegung 3-4 Verhandlungen geführt werden müssen. Dabei sei festzustellen, daß die im Gau 16 bestehenden Löhne

möht mit all die schlechtesten in ganz Deutschland bezeichnet werden müßten.

Dies sei vor allem auf die schlechte Lage in der Schwerindustrie und im Kohlenbergbau zurückzuführen. Aber auch die Arbeiterkraft frage zu einem großen Teile an diesen ungünstigen Lohnverhältnissen Schuld, da sie den Weg zur Organisation noch nicht weitergefunden habe. Es müsse die Hoffnung ausgesprochen werden, daß durch größere Anstrengungen aller Funktionäre es gelingen werde, in der kommenden Zeit den Gau 16 wieder der früher innegehabten Stellung näher zu bringen.

Die Ansprache war rege und sachlich. Den Ausführungen des Kollegen Heering wurde im allgemeinen zugestimmt. Einige Kollegen waren jedoch der Meinung, daß der Redner zu schwarz gemalt habe, was besonders auch aus dem vorliegenden Jahresmaterial hervorgehe. Zustimmung fand auch die Aufforderung, alle Kräfte noch mehr anzupacken, um die Inflationschäden baldmöglichst vollständig zu überwinden.

Kollege Stähler sprach sodann über die Tarifpolitik und Arbeitszeitfrage im Zwickauerarbeiterverband, wobei der Redner von der durch den Krieg völlig veränderten Weltwirtschaftsfrage ausging. Bei Berücksichtigung der ganz anders als vor dem Kriege gelagerten Weltwirtschaftsfrage dürfe festgestellt werden, daß der Zwickauerarbeiterverband trotz der eingetretenen Schwäche große Erfolge errungen habe. Mit entscheidend für die Entwicklung der Löhne und der Arbeitszeitfrage sei die internationale Macht der Arbeiterklasse, über die Kollege Stähler interessantes Jahressummarie vortrug. Für die Folgezeit müsse verjüngt werden, die Lohnbewegungen mehr zentral zusammenzufassen.

Den Bericht über den Gewerkschaftskongress erstattete Kollege Heering, der sich auf die Erläuterung der wichtigsten Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses beschränkte.

Aber den Verbandstag in Leipzig referierte Kollege Reuß, Düsseldorf.

Godard wandte sich die Konferenz den vorliegenden Anträgen zu, die dem weiteren Ausbau der Organisation, der Bildung der Mitglieder, Zusammenfassung der Jugendfragen, der Herbeiführung des Volkseinkommens über den Abschlußvertrag und Verringerung der Beitragsforten dienen sollen. Die Anträge wurden im Sinne der Antragsteller angenommen. Ein Antrag der Zahlstelle Amsberg, der den Hauptvorstand ersuchte, für den 2. Verhandlungstag im Gau 16 eine größere Leihwagnerszahl zuzulassen, wurde einstimmig, indem beschlossen wurde, der Hauptvorstand möge in Anbetracht des großen Mangels an Funktionären im Gau 16 zwei Karte abgeben lassen. Für die Wiederholung des Reichs-Kampfbürogesetzes wurde eine Entschädigung angenommen, die verlangt, daß der Kreis der Verantwortlichen dahin begrenzt werde auf diejenigen Arbeiter, die auch in dem Gau eine Leistung erbracht hätten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, Organisation und Agitation, gab der Kollege Heering Anregungen über den Ausbau der Organisation, und Kollege Geertz sprach über die verschiedenen Möglichkeiten der organischen Gewinnung neuer Mitglieder.

Nachdem die Wahlen des Gau zentralen Verbandsratsmitlegtes und des Gauverbandes vorgenommen waren, schloß Kollege Heering die Konferenz mit der Aufforderung, im Interesse des weiteren Aufbaus der Arbeiterkraft und einer größeren Machtfülle des Zwickauerarbeiterverbandes bestrebt zu sein, alle für den Verband zuständigen Arbeiter und Arbeiterinnen zuzugewinnen. Geleitlich Freichel

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Macht ist politische Macht.

Es gehörte früher zu den sichersten Erkenntnissen der Nationalökonomie, daß das Gesetz, daß Volkswirtschaft und Staatshaushalt sich in unauflösbarem Zusammenhang befinden und daß das Ausblühen der einen die unerlässliche Voraussetzung des Gedeihens des anderen ist. Würde dieses Gesetz in der Nachkriegszeit seine Geltung ein? Und wenn nicht, warum äußert es sich auf eine so entgegengesetzte Weise in England, Mitteleuropa und Frankreich?

Es gibt in der Wirklichkeit keine einheitliche „Volkswirtschaft“, nur ein wirtschaftliches Leben innerhalb der staatlichen Grenzen, das vom Kapitalismus in der Regel gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung gelenkt und beunruhigt wird; es gibt keinen „Staatshaushalt“, sondern nur ein Finanz- und Steuersystem innerhalb eines bestimmten Staatsgebietes, das in der Regel die Interessen der Besitzenden vertreibt. Daher rühren die Widersprüche, von denen wir oben redeten. Betrachtet man die Lage der europäischen Staaten von diesem Standpunkt aus, dann sind alle diese Rätsel gelöst. Das Finanzkapital, das die Geschicke des britischen Weltreiches lenkt, hat ein großes Interesse daran, daß das Pfund stabilisiert und das Gleichgewicht des Budgets hergestellt wird, um seine führende Stellung auf dem Weltmarkt wieder zu gewinnen. Die Folgen dieser Politik sind Teuerung und Arbeitslosigkeit. Die Kosten bezahlen in erster Linie die Arbeiter. In Mitteleuropa sind das Proletariat und der Mittelstand die Leidgegenen der Stabilisierung. Sie müssen für das Gleichgewicht des Budgets aufkommen. Die Vertreter des Finanzkapitals und des Großgrundbesitzes gehen zwar das Vorhandensein einer Krise durch entsprechende Verfügungen der Gesetzgebung weggemacht. Dies erklärt andererseits, warum in Frankreich trotz der wirtschaftlich günstigen Lage der Staatshaushalt in den schwersten Werten ist. Die bestehenden Klassen haben es nämlich verstanden, sich jeder wirksamen Besteuerung zu entziehen. Dieser Widerspruch ist der Ausdruck der Ohnmacht und der Schwächung der Arbeiterklasse in der Nachkriegszeit.

Literarisches.

Sammlung von Reichsgesetzen und Verordnungen arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Inhalts. Herausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. Gustav Böhm, Regierungsrat im Bayer. Staatsministerium für soziale Fürsorge. XVI, 618 Seiten. Kleinoktaf, Leinenband, 7,50 Mk. München 1923, C. H. Beck. — Unter den Sammlungen von Reichsgesetzen und Verordnungen, die der Deutsche Verlag gebracht hat, fehlen immer noch die Gesetze arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Inhalts. Und so hat Dr. Böhm, Regierungsrat im Bayer. Staatsministerium für soziale Fürsorge, das wehrerweiterte Material zusammengestellt und in nicht weniger als 69 Nummern die gesamte arbeitsrechtliche und sozialpolitische Gesetzgebung bis zum 1. August 1925 in systematischer Ordnung zusammengestellt: 1. Allgemeine Rechtsquellen des Arbeitsrechts, besonders des Arbeiterschutzes. 2. Arbeitszeit. 3. Tarifvertrag. 4. Betriebsräte. 5. Arbeitsgerichtsbarkeit und Schlichtungsverfahren. 6. Arbeitsmarkt und Erwerbslosenfürsorge. 7. Kriegsoberversorgung. 8. Wohlfahrtspflege. 9. Wohnungs- und Siedlungswesen. Ein alphabetisches Register ist beigegeben.

E. Mertens. Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien. Amsterdam 1923. Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 Mark. Zu beziehen durch die Verlagsabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstraße 6. Der Internationale Gewerkschaftsbund gibt unter der Bezeichnung „Internationale Gewerkschafts-Bibliothek“ eine Reihe von Schriften heraus, die sich mit der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern beschäftigen. Das vorliegende Heft 1 behandelt die Gewerkschaftsbewegung in Belgien und schildert ihre Entstehung und Entwicklung, ihre inneren Einrichtungen und ihren Umfang, ihre Kämpfe und Errungenschaften. Das nächste Heft wird die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland behandeln; dann folgen Darstellungen der Bewegungen in den anderen Ländern. Jedes Vierteljahr wird ein neues Heft herausgegeben.

Paul Kampffmeyer: „Die erste deutsche Revolution“, J. S. W. Diez Nachf., Berlin. Preis kartoniert 80 Pf. In der Geschichtsschreibung Deutschlands hat sich das Wort „Revolution“ kein eigentliches Bürgerrecht erworben. Bis heute wird die hochrevolutionäre Periode von 1517—1525 die „Reformationszeit“ genannt. Und doch wurde in dieser „Reformationszeit“ die mittelalterliche Kirchenherrschaft gewaltsam gestürzt, der Weltliche wurde zum Staatsdiener, der Ritter verlor seine Stellung als Träger der Wehrmacht, und der Bauer sank zum Leibeigenen, herab. Die „Reformation“ förderte ein neues Untertanenverhältnis. Der Ritter, der Weltliche, der Bauer, sie beugten sich vor der mächtig erstarkenden absoluten Staatsgewalt. — In seiner Schrift „Die erste deutsche Revolution“ schildert Kampffmeyer den Sturz der mittelalterlichen Kirchenherrschaft, die Niederwerfung des Ritterstandes und die Revolution der Bauern. Die Schrift ist reich illustriert.

Der Weg zum Erfolg führt durch das Wissen. Freilich kann kein Mensch den ganzen Wissensschatz in sich aufspeichern. Darum ist es dankbar zu begrüssen, daß der Kleine Brockhaus, Handbuch des Wissens in einem Band, das Volkswissen in sich vereinigt; ein Griff und man hat, was man wissen will. Der Kleine Brockhaus ist das reine Weltknechtensbureau. Durch die geniale Raumausnutzung ist gegenüber den früheren Auskunftswerken keine fühlbare Verärgerung des Stoffes eingetreten. Um jedem die Anschaffung zu erleichtern, läßt der Verlag das Werk in zehn Lieferungen erscheinen, von denen die letzte vorliegt. Während des Erscheinens der Lieferungen ist die Möglichkeit geboten, den Kleinen Brockhaus zu einem billigeren Einheitspreis (jede Lieferung 1,90 Mk.) zu beziehen. Diese Vergünstigung erlischt mit Ende September, und wir raten unseren Lesern, schnellstens zuzugreifen. Die letzte Lieferung bietet wieder eine überreiche Fülle interessanter Stoffe in Wort und Bild. Wir machen z. B. auf die überaus Hauptdaten der Weltliteratur aufmerksam, die mit 3000 v. Chr. beginnt und mit den wichtigsten mächtigsten Erscheinungen der Gegenwart endet. Auch diese Lieferung gibt die Überzeugung, daß der Kleine Brockhaus das Handbuch des Wissens ist.

Verbandsnachrichten.

Ausschlüsse.

Der frühere Geschäftsführer Hermann Haas (Hettbrunn) wurde wegen Verbandschädigung; der bisherige Bezirksleiter in Oldenburg, Karl Eckenburg aus Delmenhorst, wegen Untreue aus dem Verband ausgeschlossen.

Die neu errichtete Bezirksstelle Arnstadt-Rimmau-Stadtilm sucht zu möglichst baldigem Eintritt einen tüchtigen Kollegen als

Geschäftsführer.

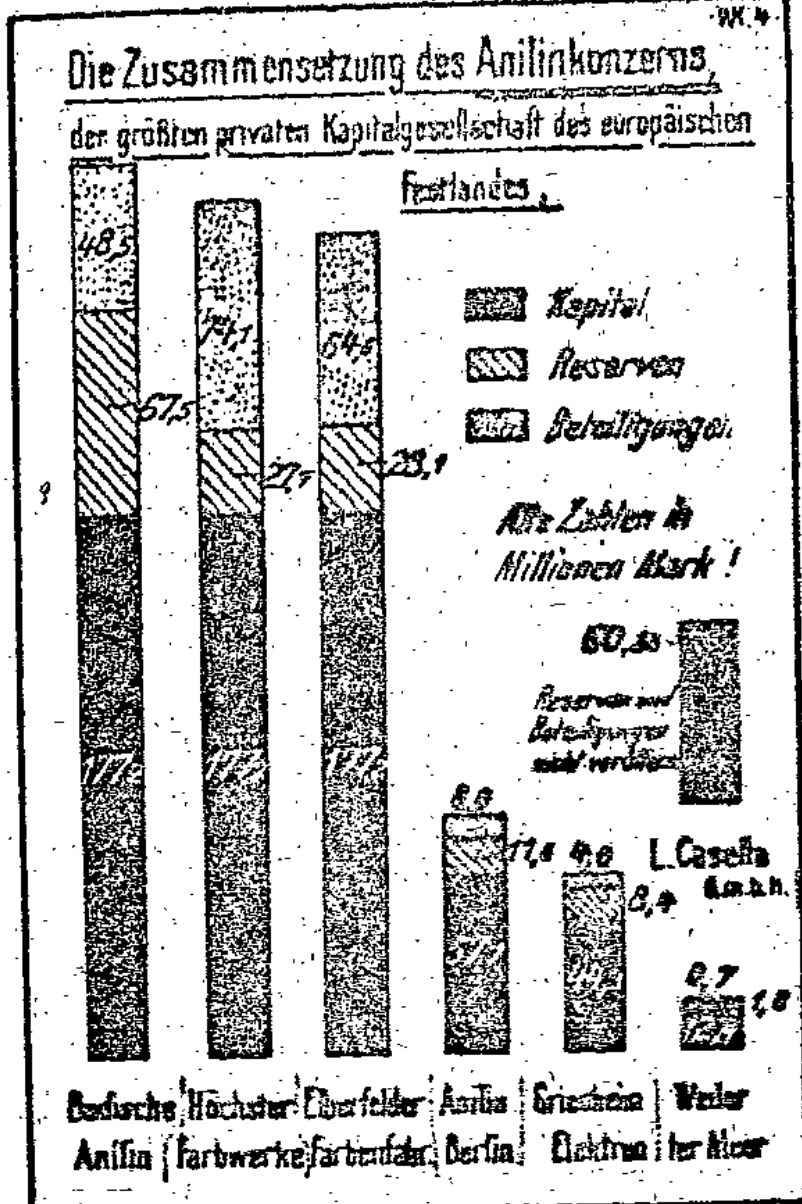
Reflektanten haben neben einer Schilderung ihres Lebenslaufes und Angaben über ihre jetzige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung je eine kurze Abhandlung beizufügen über die anzunehmenden Agitationsmethoden, über den Auf- und Ausbau einer Zahlstelle und über das Betriebsrätegesetz. Bewerbungschriften sind bis zum 17. Oktober zu senden an Paul Schneider, Ernst-Rodt, Postfach 107, Hof links. 10 Mk.

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Der werdende Anilinkonzern

Der endgültige Zusammenschluß der deutschen Farbstoffgesellschaften steht unmittelbar bevor. Damit wird die Kette der neuartigen Konzentrationsbewegung um ein sehr wichtiges Glied vermehrt. Die Anilingrouppe ist die stärkste Kapitalgruppe Europas, ein Block einer starken, national und international mächtigen Industrie. Die Interessengemeinschaft (IG) der Farbstoff-Industrie umfaßt bekanntlich die sieben Hauptgesellschaften derselben: Badische Anilin, Höchst Farbwerke, Elberfelder Farbstoffwerke, Anilin, Berlin, Ortesheim Electron, Weiler ter Meer und Casella. Früher als alle anderen Industriezweige hat die chemische Industrie den Weg zum Zusammenschluß in vernünftigen Bahnen gefunden. 1904 kamen die ersten Interessengemeinschaften zustande, 1918 und 1920 wurde der Gürtel enger gezogen, und jetzt ist man dabei,



die in obigen Gesellschaften vereinte Farbstoffindustrie zu einem einzigen Unternehmen zusammenzufassen. Die IG hat sich natürlich von der uferlosen Konzentrationspsychose in der Inflation freigekauft und nur langsam und methodisch an den Ausbau des eigenen Konzerns gedacht. Doch fast keine Industrie hat sich innerlich so geändert als die Farbstoffindustrie. Heute ist die Produktionsbasis eine ganz andere als in der Vorkriegszeit. Die straffe Einheitslichkeit der IG kam auch finanziell zum Ausdruck. Wo andere Unternehmungen und Industrien wenig oder gar kein flüssiges Geld besaßen, konnte die IG die Mehrheit von Riedel-Montan, ein großes Aktienpaket von Rhein Stahl und vieles andere erwerben. Eine eigene Bankabteilung hatte sich die IG schon vorher durch den Ankauf der ehemaligen Deutschen Länderbank angegliedert. Die großen Erfindungen zur Erzeugung von Methylalkohol, flüssigem Motorstoff usw. können den Aktionsradius der IG noch wesentlich vermehren. Gelingt der Zusammenschluß zu einem einzigen Unternehmen, so werden nicht nur viele Kosten gespart, nicht nur kann die Produktion noch mehr wie bisher vereinfacht und zweckmäßig verteilt werden, sondern dann ist auch in Deutschland ein Trust entstanden, der sein Gegenstück nur noch in dem Stahltrust Amerikas hat. Nicht weniger als 1050,91 Millionen Mk. Kapital nennt die IG schon heute ihr eigen.

Eine Entlastungsoffergabe

Daß die Ursachen von Unglücksfällen in der chemischen Industrie nicht immer leicht erkennbar sind, haben wir wiederholt betont. Im Nachfolgenden wollen wir aber einen Fall festhalten, der beweist, daß die Chemiker in jahrelangen Untersuchungen über die Ursachen großer Explosionen nicht einiges hätten können. Bezüglich der Explosionskatastrophe in Oppau, wobei 580 Menschenleben vernichtet und 2000 Menschen verletzt wurden, hat ja die Wissenschaft vollständig versagt, denn es war ihr nicht möglich, die Ursachen zu ergründen. Ähnlich liegen die Fälle auch bei einigen Explosionsfällen in der Salpetersäure-Industrie.

Während der Kriegszeit war der Salpetersäurebedarf für Kriegszwecke außerordentlich stark. Von den nördlichen Salpeterorkommen in Chile war Deutschland gänzlich abgeschnitten. Nach dem Kriege verminderte sich der Salpetersäurebedarf nicht merklich, die wirtschaftlichen Verhältnisse ließen aber eine Einfuhr von Chilealpäter in größerem Umfang nicht zu. Daraus ergibt sich, daß die damals noch junge Salpetersäureproduktion aus dem Luftstickstoff mit allen Mitteln ausgedehnt wurde. Eine Gesellschaft, die über 3 Fabriken verfügte, betrieb eine Fabrik in Schornemühl bei Wittersfeld, eine in Bodio in der Schweiz und die dritte in Rhina in Oberbaden. Nach dem damaligen Stand der Technik wurde aus der Luft gewonnenes Stickstoffdioxid mit einer organischen Flüssigkeit gekühlt, um hohe Ausbeuten an Salpetersäure zu erhalten. In Schornemühl verwendete man als Kühlflüssigkeit Toluol, in Bodio Benzol.

Am 18. Juni 1917 erfolgte in Schornemühl eine Explosion durch ein Gemisch von Stickstoffdioxid und Toluol, wobei die Fabrik in Trümmer gelegt und viele Menschenleben vernichtet wurden. Am 21. Juli 1921 explodierte die Fabrik in Bodio. Auch hier wurde die Fabrik vollständig zerstört und zahlreiche Menschen getötet.

Die Versicherungsgesellschaften weigerten sich, den Sachschaden zu ersetzen. Sie ließen sich Gutachten erstatten, um festzustellen, ob den Firmen ein Verschulden durch Fahrlässigkeit nachzuweisen sei. Die Gutachter Will und Raschig haben festgestellt, daß in den Kühlgefäßen Stickstoffdioxid und Benzol resp. Toluol leicht zersetzbare Gemische bilden, die bei der Gasentwicklung Explosionen hervorzurufen geeignet sind. Es kam nun darauf an festzustellen, ob die bei der Zersetzung entstehende Wärme ausreicht, die Explosionen auszulösen oder ob noch andere Ursachen mitspielen. Zuerst kam man auf den Gedanken, daß Puhwolle oder ein anderer organischer Körper als Feuerüberträger in Betracht kam. Demgegenüber wurde aber auch geltend gemacht, daß die Witterungsverhältnisse — beide Explosionen erfolgten an heißen Sommertagen — eine Erhöhung der Wärme in den Kühlgefäßen herbeigeführt haben könnten und so die Ursache zur Explosion geworden sind.

Professor Berl von der technischen Hochschule in Darmstadt hat durch genaue Versuche festgestellt, daß die Zersetzung schon bei normaler Temperatur zu gesteigerten Druckverhältnissen führen kann, die ausreichen, um eine Explosion hervorzurufen, daß aber bei den besonderen Verhältnissen in den Fabriken eine abnorm hohe Temperatur in den Kühlgefäßen aufgetreten ist und daß die leitenden Chemiker dieser Tatsache Rechnung tragen mußten, wenn sie sich nicht dem Vorwurf fahrlässiger Handlung aussetzen wollten.

Professor Schaarschmidt von der technischen Hochschule in Berlin hat ebenfalls eingehende Versuche angestellt und ist zu dem Resultat gelangt, daß die Betriebsleitungen von aller Schuld freizusprechen sind, da sie nach dem damaligen Stande der Technik der Salpetersäureherstellung mit einer Explosion nicht rechnen konnten. Die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen gehen durch eine ganze Reihe Nummern der Zeitschrift für angewandte Chemie und erstrecken sich vom Jahre 1922 bis in die jüngste Zeit.

Interessant ist, daß nach der energischen Inanspruchnahme der Fabrikleitung durch Professor Schaarschmidt Professor Berl mit der Antwort die Diskussion schließt, daß es nicht angängig ist und nicht im Interesse der Sache liegt, nach eingetretenen Unglücksfällen, welche sich nie vermeiden lassen, ad hoc aufgestellte Auffassungen heranzuziehen, um jegliche Schuld abzuweisen. Ein solches Vorgehen hat den schwerwiegenden Nachteil, weitere Unglücksfälle nicht zu verhüten; wo Fahrlässigkeit vorliegt, muß solche, nicht zuletzt im Interesse der Industrie, festgestellt und zugegeben werden.

Wir halten die Angaben Berl für eine mäßige Tat, die eher geeignet ist, das Verantwortungsgefühl der Unternehmer zu schärfen, als das Bemühen mit Hilfe der Wissenschaft in jedem Falle und um jeden Preis die Unternehmer bei allen Unglücksfällen in der chemischen Industrie von Schuld freizusprechen. Die Ausführungen Berl erhalten noch besondere Bedeutung durch die Schlussbemerkung: „Daß in Bodio die Wahrscheinlichkeit eines Unglücksfalles gegeben war, das haben einzelne der davon Betroffenen mit aller Sicherheit gewußt, und weil man nichts Zweckdienliches getan hat, um das Unglück abzuwenden, deshalb lag grobe Fahrlässigkeit vor, woran auch die Schaarschmidtschen Ausführungen nichts zu ändern vermögen.“

Papier-Industrie

Der Gesamtarbeitsvertrag in der Papiererzeugungs-Industrie.

Bekanntlich hatten wir den Gesamtarbeitsvertrag für die Papiererzeugungs-Industrie gekündigt und in Nr. 35 des „Proletariers“ bereits den Schiedsspruch veröffentlicht, den die Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums auf Anrufung der Arbeitgeber gefällt hatte.

Trotz unserer Ablehnung hat der Reichsarbeitsminister mit Entscheidung vom 5. September d. J. diesen Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Da dieser Schiedsspruch nicht allgemein verbindlich, sondern nur verbindlich erklärt wurde, gilt er lediglich für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes. Soweit die Arbeitgeber dem Arbeitgeberverbande nicht angehören, sind sie diesem Schiedsspruch nicht unterworfen. Dasselbe trifft selbstverständlich auch auf die Arbeiterschaft dieser Betriebe zu.

Gleichzeitig wurde protokolllarisch festgelegt, daß die abgelaufenen Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages bis 31. Dezember d. J. weiter gelten.

Da nach dem Schiedsspruch im November d. J. neue Verhandlungen in der Arbeitszeitsfrage und damit auch in der Frage des Gesamtarbeitsvertrages stattfinden haben, gilt es bis dahin zu rufen und der Organisation die nach abseits stehenden Kolleginnen und Kollegen zuzuführen, damit das Verhandlungsgeschehen für die Kollegenschaft ein besseres wird.

Die Zentralbranchenleitung
J. A.: G. Stähler.

Industrie der Eisens und Erden

Der unglückliche Veist im Bayerischen Tonindustrieverband.

Herr Doktor Riese, der Syndikus des Bayerischen Tonindustrieverbandes will unbedingt zu Sporen kommen. Dies kann man sich aber nur erwerben, wenn man nicht nur fleißig im Dienste ist, sondern wenn man außergewöhnliches leistet. Zur außergewöhnlichen Leistung muß man aber Stoff haben, und diesen zu finden, muß jedes Mittel, wie es einem in den Weg kommt, gut genug sein. Man braucht unter allen Umständen glückliche Einfälle und zur Durchführung derselben wieder Glück. Um Glück ist Herr Dr. Riese nicht verlegen, Glück aber hat er wenig. So weiß Herr Dr. Riese bei jeder Lohnverhandlung ziffernmäßig, manches Mal sogar durch graphische Kurvenzeichnungen, nachzuweisen, wie schlecht es den Werken seines Verbandes und wie gut es den Arbeitern geht. Nun ist es leider immer so, daß die Arbeitnehmervertreter die Bemühungen des Herrn Dr. Riese ebenfalls ziffernmäßig auslegen, und Mitgliedsfirmen seines Verbandes beweisen durch niedrige Preise für ihre Erzeugnisse, die in einzelnen Fällen ein Drittel vom Mengeneinheitspreis ausmachen, daß es wohl möglich ist, höhere Löhne zu zahlen. Um nun keine Möglichkeit zur Verrückung seiner Worte zu geben, kam er gelegentlich der letzten Lohnverhandlung auf den Einfall, seine Begründung zur Ablehnung unserer Forderung dem Landesgeschäftler schriftlich zu übermitteln. 18 Seiten war es lang, dieses Schreiben, und viel Markantes muß es enthalten haben, denn der Landesgeschäftler gab uns in seinem Schiedsspruch nur 3 Pf. Aufbesserung. Aber Herr Dr. Riese hatte kein Glück mit seiner Doktorarbeit, denn den Ziegeleiarbeitern riß die Geduld und sie streikten, und es kam so, daß aus den 3 Pfennig 10 Pfennig Aufbesserung wurden. Ob dieses 16 Seiten lange Buch nicht die Nummern der Staatsbibliothek vermehren wird?

Ein weiterer Einfall kam Herrn Dr. Riese dadurch, daß er in den klaren Worten unserer Urteilsbestimmungen einen anderen Sinn hineinzulegen versuchte. Nach den bisherigen Verträgen war vereinbart, daß nach Ablauf des ersten Dienstjahres 3 Tage Urlaub zu gewöhren sind. Die Urlaubsgewährung ging bislang fast reibungslos vor sich. Jeder Werksbesitzer kannte die Vereinbarung, und am rechtzeitig und nicht betriebsstörend die Urlaube zu geben, kam es vor, daß schon vor Ablauf der vorgesehenen Dienstzeit in einzelnen Fällen Arbeitern Urlaub gegeben wurde, und weil in einigen Fällen Urlauber nicht mehr zur Arbeit zurückkehrten und somit die Arbeitgeber schädigten, wurde man sich dahin einig, daß beim nächsten Vertragsabschluss der Wortlaut zu ändern sei und ihm eine klare Fassung gegeben werden müsse. Dies ist geschehen. Herr Dr. Riese wußte den entsprechenden Vorschlag zu machen. Aber gerade dieser von ihm gemachte Wortlaut verleitete Herrn Dr. Riese zu einem Probierstückel, womit er, wenn es ihm gelänge, den Werksbesitzern ein billiges Geschenk zu machen glaubte. Nach einem zweijährigen Bestehen dieser Vertragsbestimmung fällt es ihm plötzlich ein, zu erklären, daß erst nach zwei Jahren Dienstzeit Urlaubsberechtigung eintritt, und um sein Probierstückel ins Rollen zu bringen, mußte die Firma Mayer in Straubing ihren Arbeitern den Urlaub verweigern. Die Arbeiter ließen sich das nicht gefallen und ließen durch die Gauleitung 10 Klage anstrengen. Bei der Verhandlung versuchte Dr. Riese für seine Auslegungskunst vor dem Gewerbegericht Verehrer zu finden, aber o weh, es zeigte sich, daß man dem gefunden Sinn der Richter keinen Klaps betöringen konnte. Durch das Urteil bekam Dr. Riese den Lohn für seine Tat. Die beklagte Firma hat den tariflichen Urlaub zu gewöhren sowie die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Weil nun die Tätigkeit des Herrn Dr. Riese von Mißgeschick zu Mißgeschick gleitet, so probiert er jetzt sein Glück in Scharfmacherei und rechnet, damit, daß er mit diesem Tun bei seinen Auftraggebern Wohlgefallen findet.

Ein Ziegeleibesitzer in Niederbayern, dem die geplanten Scharfmachereien geistig zu primitiv sind, fand es für richtig, die ihm zugesandten Rundschreiben vom Bayerischen Tonindustrieverband in der Regensburger „Volksmacht“ zum Abdruck zu bringen. Danach würden die anständigen Werksbesitzer, die einseitig genug sind, daß die Löhne der Jetztzeit zu gering sind und die deshalb freiwillig höhere Löhne bezahlen, als Altentwelter auf die Heiligkeit des Profits gebrandmarkt und müßten, falls das Ansinnen des Herrn Dr. Riese zu ihrem Verbandesgesetz wird, für dieses Verbrechen 5000 Mark als Solidaritätsstrafe bezahlen, wenn sie nicht vorziehen, aus dem Scharfmachereikreis auszutreten. Die Rundschreiben haben folgenden Inhalt:

Anlage zum Rundschreiben S. V. Nr. 5570 v. 10. 9. 25. S. V. 4875 v. 1. 9. 25.

Es wird hierdurch beantragt zu Jiff. 2 der Tagesordnung der Mitgliederversammlung vom 21. 9. 25

I. Solidaritätsvertrag

Die Werke des Bayerischen Tonwarenindustrie-Verbandes erklären hierdurch ausdrücklich:

1. Jede vollständige Lohnregelung, die irgendeine Erhöhung der Werkelöhne vorsieht, ist mit Wirkung vom 1. 10. 1925 ohne Hinziehung der Instanzen des S. V. strengstens verboten.
2. Als Erhöhung der Werkelöhne gelten jedwede Abmachungen, die materielle Abfindungen über die tariflichen Lohnvereinbarungen des S. V. zur Folge haben. Die tariflichen Lohnvereinbarungen des S. V. gelten ausdrücklich als rechtsverbindlich im Hinblick auf diesen Vertrag.

Die erstmalige Festsetzung der Werkelöhne, die für besondere Leistungen gegeben werden wollen, scheidet

aus, falls die ausdrücklich und jedes Mißverständnis ausschließend als Präzisionsregelung im vorstehenden Sinne erkennbar gemacht ist. Präzisionsregelungen dagegen sollen unter Ziffer 1 dieses Vertrages.

- 2. Als Instanzen des B.V. zu Ziff. 1 sind bei Lohnregelungen gemäß Ziff. 1 beizuziehen:
a) in allen Fällen die Leitung des B.V. (Vorsth und Syndikus) je nach Auswirkung der von einem oder einer Anzahl von Werken beabsichtigten Lohnregelung, außerdem
b) die zuständigen Kreisvertreter,
c) gegebenenfalls zugleich die in Mitleidenschaft gezogenen Werke
d) bzw. zugleich die in Mitleidenschaft gezogenen Kreisvertretungen.

4. Ausschlaggebend für die Bestimmungen der zur Bearbeitung anrufenden Instanzen ist die Leitung des B.V. (Ziff. 3a).

5. Werden Verstöße gegen Ziffer 1 dieses Vertrages bekannt, so sind diese durch die Leitung des Verbandes gegebenenfalls unter Anziehung der entsprechenden Instanzen (gemäß Ziff. 3b mit d) festzustellen.

Das oder die in Frage kommenden Werke sind hierüber rechtsverbindlich verpflichtet, nach Maßgabe der Verhandlungsleitung bzw. der hinzugezogenen Instanzen jegliche Aufklärung auch durch Vorlage von Werkakten und so weiter zu geben.

6. Inmittenhandlungen gegen Ziffer 1 und Ziffer 5 Absatz 2 des Solidaritätsvertrages vom 1. 10. 25 werden hierdurch unter Geldstrafe von 5000 RM für den Einzelfall gestellt, die innerhalb 14 Tagen nach Verkündung durch eingeschriebenen Brief an das oder die zu bestrafenden Werke sein soll.

7. Das Recht zur Strafverfolgung hat die Leitung des B.V. und die jeweilige Instanz als zuständig gemäß Ziff. 5 erachteten Instanzen. Verfolgung ist zulässig an die Vorstandschaft des B.V. innerhalb der ersten 8 Tage nach der Verkündung an das oder die bestrafenden Werke.

8. Die Bestrafungsstellen gelten einschließlich der Sonn- und Feiertage ohne Einrechnung des Empfangstages des Strafverfügungsschreibens.

II. Sachstandsänderung im Zusammenhang mit dem Solidaritätsvertrag.

§ 14 der Satzung „Västen der Landesvorstandschaft“ wird in Zukunft § 15. Dafür erhält § 14 folgenden Wortlaut:

§ 14.

Solidaritätsvertrag.

Der Solidaritätsvertrag der Werke des Bayerischen Konindustrieverbandes nach dem Wortlaut B.V. Nr. 4997 vom 1. 1. 1926 gilt als obligatorische Pflicht eines jeden Mitgliedes des Verbandes. Diese Pflicht gilt von jedem Werke als rechtsverbindlich übernommen, das am 1. 1. 1926 ordentliches Mitglied des B.V. ist, bzw. nach diesem Zeitpunkt ordentliches Mitglied wird.

Rachträglich hat man dann noch gefunden, daß man den Druck auf die Arbeiterschaft der Zuckerindustrie erweitern müsse, und man hat sich dem Beschlusse der Vereinigung Bayerischer Arbeitgeberverbände angeschlossen und dem ersten Handschreiben noch ein zweites nachschickte, das mit der gleichen Aufschrift des Datum vom 14. September trägt. In diesem Schreiben heißt es:

„An unsere verehrlichen Mitglieder!

In Rückgange zu unserem Handschreiben B.V. Nr. 5570 v. 10. 9. 25, betreffend Sachstandsänderungen und Solidaritätsvertrag, stellen wir hierdurch auf Veranlassung der Vereinigung Bayerischer Arbeitgeberverbände zu dem Solidaritätsvertrag den Antrag auf Erweiterung der Ziff. 1 wie folgt:

Jedwede Einstellung von Arbeitern aus fremden Fabriken bzw. Einzelwerken ist verboten, sofern seitens des Bayerischen Konindustrieverbandes durch Handschreiben eine entsprechende Sperre erlassen wurde. Das Verbot gilt bis zu Aufhebung der Sperre durch den Verband.“

Wegen die bayerischen Jagelarbeiter aus diesen Vorgängen erkennen, daß nur durch eine starke Organisation ihre Interessen gewahrt sind.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallchuz in der Zucker-Industrie.

Aus dem Bericht der Zuckerberufsgenossenschaft und dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten entnehmen wir folgendes: Die Zuckerberufsgenossenschaft umfaßte im Jahre 1924 29 Betriebe gegen 304 im Vorjahre. Die Zahl der Beschäftigten (1 Volkarbeiter zu 40 Arbeitstagen gerechnet) betrug 2215 gegen 2269 im Vorjahre. Die Zahl der errechneten Volkarbeiter gibt in der Zucker-Industrie kein genaues Bild über die Zahl der wirklich beschäftigten Arbeiter, da die meisten Betriebe (siehe B.V. von 27) nur einige Monate im Jahre voll arbeiten. Die Zahl der in einer vollen Arbeitswoche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen während der Hauptarbeitszeit betrug 81 341 gegen 110 247 im Vorjahre. Der Rückgang bei den verschiedenen Betrieben sowie bei der Zahl der Beschäftigten ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß im Berichtsjahre 5 Betriebe des Freistaates durch Aufschließung, weil für das bayerische Gebiet eine besondere Schutzmaßnahme beschlossen ist. Zum Teil dürfte der Rückgang aber auch auf technische Verbesserungen zurückzuführen sein.

Der Durchschnittsverdienst eines Volkarbeiters betrug 124,00 RM gegen 122,00 RM im Vorjahre. Im Jahre 1924 betrug der Jahresdurchschnittsverdienst eines Volkarbeiters 1083,00 RM. Er war also 1924 um 345,00 RM oder um ungefähr 30 Prozent höher als 1923. Bei den Lohnverhandlungen wurde uns gegenüber allerdings mit weit höheren Zielvorgaben operiert, als hier angedeutet ist. Auf den Lohnverhandlungen werden wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Von den 297 Betrieben wurden 215 Betriebe mit 68 415 Arbeitern im Berichtsjahre revidiert. Davon 12 Betriebe je zweimal, weil sie den getroffenen Anordnungen nicht nachgekommen waren. Es fanden also 227 Revisionen statt. Die Zahl der revidierten Betriebe ist verhältnismäßig hoch. Das erklärt sich daraus, daß 55 Betriebe aus dem Revisionsplan des Vorjahres mit revidiert werden mußten. Der Bericht sagt, die Revisionen hätten ergeben, daß der Unfallschutz im allgemeinen gut durchgeführt sei. Es wird aber doch festgestellt, daß auch Betriebe vorhanden sind, in denen manches zu wünschen übrig bleibt. Der Bericht sagt dazu: Hier macht die Durchführung des Unfallschutzes besondere Schwierigkeiten, er ist nur nach umfangreichem und zeitraubendem Schriftwechsel, oft erst nach Androhung von Strafen zu erreichen.“

Demnach scheint es mit der Durchführung des Unfallschutzes doch an manchen Stellen nicht besonders bestellt zu sein. Davon zeugen auch die zur Durchführung des Unfallschutzes getroffenen Anordnungen. Wurden doch im Berichtsjahre 1924 Anordnungen zu diesem Zwecke erlassen. Wenn es auch im Bericht heißt, diese Zahlen seien mit dem Vorjahre wegen der höheren Revisionsfähigkeit nicht vergleichbar, so ist die Zahl der Anordnungen doch außerordentlich hoch. Es wurden u. a. Anordnungen erlassen für Schutz an:

Table with 2 columns: Item and Count. Items include: Riemer und Riemenscheiben (306), Zahnradern, Kettenradern usw. (208), Leitern, Treppen, Bahnen usw. (175), Wellen, Wellenenden, Kupplungen usw. (161), Schnecken, Schüttelriemen, Transportbändern usw. (91), Hebrädern, Schwungradern, Pumpe, usw. (89), Aufgängen, Rotationsgängen, Kollern usw. (88), Hebewerken, Aufzügen, Winden usw. (75), Umarmelung von Gegengewichten (74), Umänderung von Regulatorantrieben (63), Motoren und Dampfmaschinen (58), Absperungen von Zugängen zu gefährlichen Stellen (56).

Zusammen: 1439

Obiger Auszug aus den getroffenen Anordnungen zeigt, daß es oft an dem nötigen Unfallschutz selbst an jenen Stellen mangelt, wo er sehr leicht durchführbar wäre. Unsere Kollegen aus der Zucker-Industrie ersehen, wo die gefährlichen Stellen im Betriebe sind und worauf sie bei der Unfallverhütung ihr Hauptaugenmerk wenden müssen.

Im Berichtsjahre wurden 2014 Unfälle angezeigt, gegen 1521 im Vorjahre. Davon wurden 275 (254) Unfälle als entschuldigungsspflichtig anerkannt. 36 Unfälle (48) hatten den Tod zur Folge. Es ist also festzustellen, daß bei den Betrieben ein Rückgang um 5 und bei den in einer Vollwoche Beschäftigten ein Rückgang um rund 19 000 eingetreten ist. Bei den gemeldeten Unfällen dagegen ist eine ganz erhebliche Steigerung eingetreten. Auch die entschädigten Unfälle weisen eine Steigerung um 21 auf. Entschuldigungsweise sind die Unfälle mit föhlichem Ausgang zurückgegangen.

Der Bericht sagt, daß die Ursache der großen Steigerung bei den angemeldeten Unfällen durch statistische Erhebungen erforscht werden soll. Hoffentlich wird dieses Material auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Immerhin sollte die erhebliche Steigerung bei den gemeldeten Unfällen der Berufsgenossenschaft sowie auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Zuckerindustrie Veranlassung geben, mehr als bisher auf die Durchführung des nötigen Unfallschutzes zu dringen.

Von den schadenerschuldigen Unfällen ereigneten sich 65 Unfälle an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen. 69 Unfälle beim Fall von Leitern, Treppen, aus Ecken, in Vertiefungen usw., 29 Unfälle beim Eisenbahnbetrieb. Wir wollen es bei den 3 Beispielen belassen. Auch sie zeigen den Kollegen, wo ihnen am meisten Gefahr im Versteck droht. Über die Verteilung nach ihren Ursachen bei den entschuldigungsspflichtigen Unfällen sagt der Bericht: Die Unfälle waren zurückzuführen auf: mangelhafte Betriebsrichtung 22, fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen 13, Unachtsamkeit, Unachtsamkeit, Unüberlegtheit 63, Nichtbeachtung oder Verletzung von Schutzvorrichtungen 6, Handeln wider bestehende Vorschriften 35, Leichtsin und Versehen 6, Schuld von Mitarbeitern oder anderen Personen 11, unvermeidliche Betriebsgefahr 33, höhere Gewalt, Zufälligkeiten, Witterungseinflüsse 71, nicht zu ermittelnde Ursachen 5.

Die Ursachenermittlung scheint etwas willkürlich zu sein. Wenn es zutrifft, daß 63 entschuldigungsspflichtige Unfälle auf Unachtsamkeit, Unachtsamkeit und Unüberlegtheit zurückzuführen sind, dann kann man daraus den Schluß ziehen, daß in den Betrieben nicht immer der richtige Mann am richtigen Platze gestanden hat. Auch scheint es, als ob die Arbeiterschaft auf die sie angehende Unfallgefahr nicht genügend aufmerksam gemacht wird. Ebenso ist es mit den 35 Unfällen, die durch Handlungen gegen bestehende Vorschriften entstanden sein sollen. Hier müßte doch wohl nachgeholfen werden, auf weissen Anweisung oder auf weissen Veranlassung diese Handlungen abgelehrt werden. Bei den 71 Unfällen, die auf höhere Gewalt bzw. zurückzuführen werden, scheint die „höhere Gewalt“ der Fabrikleitung eine erhebliche Rolle gespielt zu haben, indem man dem Unfallschutz nicht die genügende Aufmerksamkeit schenkte, sonst könnte diese Zahl nicht so groß sein.

Der Bericht weist zum Teil selbst auf erhebliche Mängel in den Betrieben hin. Auf Seite 6 wird gesagt, daß unter den Anordnungen zur Durchführung des Unfallschutzes wiederum die Häufigkeit der ungeschützt angeordneten Riemer und Riemenscheiben sowie die der ungeschützten Zahnradern auffalle. Der Bericht sagt mit Recht, diese Einrichtungen seien auch da zu haben, wo niemand etwas zu suchen hat. Eins scheint uns aus dem Bericht mit aller Deutlichkeit hervorzugehen: Es fehlt am Zusammenarbeiten zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung zur Durchführung eines genügenden Unfallschutzes. Auch hierauf verweist der Bericht, nur scheint, nach Ansicht des Berichterstatters, die Schuld einzig bei den Arbeitern zu liegen.

Auf Seite 6 heißt es: „Alle Bemühungen, die Arbeiter zur besseren Einschätzung der Gefahr zu erziehen, machen unendlich langsamem Fortschritt.“ Der Berichterstatter ersucht die Fabrikleitungen, durch die Meister, Aufseher usw. die Arbeiterschaft immer erneut belehren und aufklären zu lassen. Die Unfallvertrauensmänner haben nach Ansicht des Berichterstatters ihre Funktion nicht erfüllt. Sie bestehen nach dem Bericht nur dem Namen nach, bekümmern sich um nichts und so weiter. Ja, es wird davon gesprochen, daß die Arbeiterschaft mit Gleichgültigkeit, ja, zum Teil mit Böswilligkeit allen Bestrebungen entgegenarbeitet.

An einer anderen Stelle wird der Arbeiterschaft der Vorwurf gemacht, daß man mit besonderer Vorliebe die Subgitterverhältnisse durch Feststellung unbrauchbar mache usw. Man könnte fast glauben, für die Arbeiterschaft gäbe es kein größeres Vergnügen als zum Krüppel zu werden oder zu Tode zu kommen. Es muß darauf gedrungen werden, daß die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften überall durchgeführt werden. Daß dieses nicht geschieht, und daß nicht nur die Arbeiter die Sündenböcke sind, geht aus dem Bericht auf derselben Seite hervor. Es heißt dort, daß immer noch einige Fabrikfälle bestehen, bei denen die Tarifverträge in den Mittelstockwerken den Vorschriften nicht entsprechen. Man scheue die hohen Kosten der Umänderung. Wenn das aber so ist und wenn unbrauchbare Schutzvorrichtungen vorhanden sind, dann reißt das ja gerade dazu, sie außer Kraft zu setzen. Der Berichterstatter sollte diese Dinge mehr von dieser Seite betrachten, dann würde er wahrscheinlich die schweren Vorwürfe gegen die Arbeiterschaft nicht erheben. Aber nicht nur das Zusammenarbeiten zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft, sondern auch das Zusammenarbeiten zwischen Kontrollbeamten und Arbeiterschaft scheint zu fehlen.

Da werden die schwersten Vorwürfe gegen die Arbeiterschaft erhoben. Im Bericht wird aber gleichzeitig gesagt, daß die Beschäftigung der Betriebe meist unter Führung des Betriebsleiters geschehe, der vorher von der Revision verständigt wäre. Die Aufnahme der Kontrollbeamten sei überall freundlich gewesen. Daß aber auch der Unfallvertrauensmann oder der Betriebsratsvorsitzende an den Revisionen mit teilgenommen habe, darüber liest man im Bericht nichts.

Die Kontrollbeamten sollten die Betriebsratsvorsitzenden oder Unfallvertrauensmänner zu den Revisionen mit beangezogen, mit ihnen Fehler und Mängel, die sich im Betriebe an den verschiedensten Stellen herausgestellt haben, besprechen, dann dürfte die Arbeiterschaft auch mehr Vertrauen gewinnen. An die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie aber müßten wir auch an dieser Stelle das dringende Ersuchen richten, bringt dem Unfallschutz die nötige Aufmerksamkeit entgegen und sorgt dafür, daß die zum Schutze der Arbeiterschaft erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften durchgeführt werden. Die Arbeiterschaft darf sich den Vorwurf nicht machen lassen, daß sie nachlässig oder sogar böswillig ihren eigenen Schutz sabotiert. Nur wenn die Arbeiterschaft selbst für den nötigen Unfallschutz eintritt, kann sie seine Durchführung vom Arbeitgeber erwarten. E. S.

Berichte aus den Zahlstellen.

Harburg. 35jähriges Jubiläum. Franz Böger. Die Zahlstelle Harburg feierte am Sonnabend, dem 12. September, ihr 35jähriges Bestehen. Schon vor der Gründung unseres Verbandes als Zentralverband bestand in Harburg eine Lokalorganisation, die bei ihrem Anschluß an die Zentrale annähernd 1000 Mk. als Grundstock zur Agitation und Organisation mitbrachte, in damaliger Zeit eine große Summe. Über ein halbes Jahrhundert Mitglieder sind heute noch vorhanden, die die Zahlstelle gründeten oder kurz danach eintraten. Die Ortsverwaltung hatte zur Feier dieses Jubiläums die mehr als 50 Jahre im Verband organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter eingeladen. Es war eine herzliche, erhebende Veranstaltung, zu der auch der Hauptvorstand zwei Vertreter entsandt hatte. Mit Stolz und Freude erinnerten die alten Kämpfer sich der früheren, viel schwereren Organisationszeit. Die Jubilare können den Jungen jederzeit ein rühmliches Vorbild sein.

Die Zahlstelle Harburg gehört zu den besten unseres Verbandes. In einer stark konzentrierten für unseren Verband wichtigen Industrie hat sie eine vom Geist der modernen Arbeiterbewegung erfüllte Mitgliedschaft. Besonders in der Inflationzeit gebaute Harburg zu den Zahlstellen, die für unseren Verband einen guten Rückhalt bieten. Harie kann man sagen, daß der Wiederaufbau in Harburg im großen und ganzen vollendet ist. In einer ganzen Reihe von Industriezweigen ist die Organisation so gut wie lückenlos, in anderen wird der energische Versuch gemacht, die erstrebenswerte Zahl gewerkschaftlicher Mitglieder wieder zu erreichen.

Die Jubiläumfeier fand einen tragischen Abschluß durch den Tod eines Mitbegründers der Zahlstelle. Der Kollege Franz Böger gehörte mit zu denen, die in schwerster Zeit an der Wiege des Verbandes mit gestanden haben. Lange Jahre war er im Vorstand der Zahlstelle. Dann bekleidete er das Amt eines Gewerkschafters. Er hat an der Organisation der unglücklichen Arbeiter in Harburg sein reichliches Verdienst. Unermüdet ist er nicht nur für unseren Verband, sondern für die gesamten Gewerkschaftsbewegung tätig gewesen. Auch der Zentralverband ist mit seiner Hilfe gegründet worden. Jahrelang war er auch dessen Vorsitzender. In der Partei und Konsumgenossenschaft hat er mitgearbeitet, wo ihm das möglich gewesen ist. Der 61 Jahre alte Kollege war in so freudiger Stimmung auf dieser Zusammenkunft, daß er trotz seines schweren Herleidens längere Ansprachen über Vergangenes und Zukünftiges machte, obwohl ihm das Reden schwer wurde. In einer zweiten, kürzeren Ansprache drückte er den Wunsch aus, die heute noch lebenden Gründer der Zahlstelle möchten sich fotografieren lassen, damit ihr Bild zu Tode und in die Erinnerung unserer Jetztzeit, unserer jüngeren Generation, im Verbandsbüreau aufhängt werden könne. Die allseitige Zustimmung zu dieser Anregung war kaum erfolgt, als Böger einen Herzschlag erlitt, der seinen arbeitsreichen Dasein ein plötzliches Ende bereite. Mitten im Kreise seiner alten Kameraden und Kampfgenossen schied er aus einem Leben voll Arbeit, Sorge und Kampf. Er war dem Verband ein treuer Mitarbeiter und wird der Jugend ein leuchtendes Vorbild sein. Am Mittwoch, dem 16. September, wurde er unter zahlreicher Beteiligung der Verbandskollegen zur letzten Ruhe beigesetzt. Ruhe findet da getier Kamerad, da treuer Freund!

Waldorf. Betriebsratswahlen in den Farbenfabriken: ein voller Sieg der freien Gewerkschaften. Am 15. und 16. September vorgenommene Wahlen zum Betriebs- und Arbeiterrat endeten mit einem vollen Erfolg für die freien Gewerkschaften (Fahnenfabriken). Die Wahlbeteiligung betrug 70,9 Prozent. Wahlberechtigt waren 212, davon erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 207 Stimmen; die Liste der Christlichen 93 Stimmen; unentschieden waren 101 Stimmen. Auf den Arbeiterrat entsaßen 15 Gewerkschaftler und 5 Christliche; auf den Betriebsrat 13 Freie und 4 Christliche.